



Kanton Zürich
Volkswirtschaftsdirektion



Zusammenstellung des Vernehmlassungsergebnisses

15.01.2024

94a/2021: PI Cortellini betr. „Für offene Läden in Tourismuszonen“, liberale Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten, Ruhetags- und La- denöffnungsgesetz)

| | | |
|----|--|----|
| A. | Stellungnahmen zur Vorlage | 2 |
| 1. | Parteien (in alphabetischer Reihenfolge) | 2 |
| 2. | Verbände (in alphabetischer Reihenfolge) | 6 |
| 3. | Andere private Organisationen | 22 |
| 4. | Gemeinden | 22 |
| B. | Synopse (zu ändernde Bestimmungen) | 25 |

A. Stellungnahmen zur Vorlage

1. Parteien (in alphabetischer Reihenfolge)

CSP: *Grundsätzliches:* Der Kanton Zürich verfügt über eine der liberalsten Ladenöffnungsregulierung im ganzen Land. Das Verkaufspersonal leidet heute schon unter den deregulierten und belastenden Arbeitszeiten im Detailhandel. Oft sind Anstellungsverhältnisse über den Tag gestückelt und liegen teilweise in den frühen Morgenstunden und nach den Bürozeiten der Banken, Versicherungen und der Verwaltung. Für Arbeitnehmende im Detailhandel ist der Sonntag oftmals der einzige Tag in der Woche, an dem gemeinsame Aktivitäten mit Freunden oder der Familie stattfinden können. Eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeiten würde entsprechend zu noch grösseren Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf Familie- und Privatleben führen. Dies lehnt die CSP Zürich entschieden ab.

Bestehende Regelung ist ausreichend:

Gemeinden im Kanton Zürich verfügen bereits heute über die Möglichkeit, vier verkaufsoffene Sonntage bestimmen zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass diese zusätzlichen Verkaufstage grösstenteils vom Stammpersonal bewältigt werden. Diese sind eingearbeitet, wissen wie «der Laden läuft» und haben diese Mehrbelastung zu stemmen. Die bestehende Regelung deckt den Bedarf der Bevölkerung nach Ansicht der CSP Zürich genügend ab.

Das oft gehörte Argument, dass am Sonntag ohne weiteres Studierende eingesetzt werden können trifft nicht zu. Insbesondere dort nicht, wo Fachgeschäfte betroffen sind und Güter im Luxussegment verkauft werden. Will man in Zürich eine Tourismuszone an der Bahnhofstrasse mit teuren Geschäften schaffen, können bei Juwelieren, teuren Boutiquen und anderen Spezialgeschäften nur qualifizierte Arbeitnehmende angestellt werden. Die zu finden ist nicht einfach und auch entsprechend teuer. Die Zusatzbelastung würde das bisherige Personal tragen.

Mangelhaft formulierte Vorlage:

Die vorgelegte Initiative weist auch elementare Schwächen auf. So wird das Tourismusgebiet als «Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiet sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist» definiert. Mit einer derart weitgreifenden Definition kann praktisch jedes Gebiet im Kanton Zürich zum Tourismusgebiet erklärt werden. Jede Gemeinde findet hier wohl ein Gebiet, das noch unter die aufgeführten Kriterien fällt. Auch die Frage, ob ein «Freizeitangebot attraktiv» ist oder nicht, lässt sich wohl nicht messen und liegt schlussendlich im Auge des Betrachters. Gesetzesbestimmungen sollten aus sich heraus verständlich und klar sein. mit einer derart ungenauen Beschreibung ist nicht absehbar, wo die allenfalls auszuscheidenden Tourismusgebiete zu liegen kommen. Damit kann auch nicht abschliessend zu den voraussichtlichen Folgen der neuen Bestimmung Stellung genommen werden.

Verstoss gegen übergeordnetes Recht:

Der vorgesehene Wortlaut ist auch nicht bundeskonform, halten doch die bundesrechtlichen Bestimmungen fest, dass sonntags nur in Orten Personal im Handel beschäftigt werden darf, in denen «der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonmässigen Schwankungen unterliegt». Das trifft auf die allermeisten Gemeinden im Kanton Zürich nicht zu, schon gar nicht auf die grossen Städte Zürich und Winterthur. Daran ändert sich auch nichts, wenn immer wieder betont wird, dass in der Stadt Zürich im Schnitt schweizweit die meisten Touristen übernachten. Bundesrechtlich wird eine saisonale Schwankung gefordert, in Zürich sind jedoch die Übernachtungen übers Jahr recht konstant, weshalb gar keine Tourismussaisons



auszumachen sind. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme selbst fest, dass die bundesrechtlichen Vorgaben aktuell so ausgestaltet sind, «dass in den von der PI vorgesehenen Tourismusgebieten in städtischen Gebieten im Kanton Zürich voraussichtlich keine Arbeitnehmenden beschäftigt werden dürfen.» Damit bliebe die Initiative –selbst wenn die Stimmberechtigten diese bei Ergreifung eines Referendums gutheissen würden –toter Buchstabe. Auch der Hinweis der Regierung, dass es auf eidgenössischer Ebene verschiedene Bemühungen gebe, «die Rechtslage an die heutigen Bedürfnisse der Detailhandelsgeschäfte, der Bevölkerung, des Gastgewerbes und der Stadtentwicklung anzupassen.» und vorgesehen sei, «den Kantonen einen Rahmen zu geben, um die Öffnungszeiten in bestimmten touristischen Quartieren zu flexibilisieren» hilft nicht weiter. Eine Liberalisierung oder eine Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbotes auf eidgenössischer Ebene wird nicht ohne Referendumsabstimmung eingeführt. Bis dies so weit ist, dauert es noch lange. «Gesetze auf Vorrat» zu erlassen, ist aus unserer Sicht inadäquat.

Bedarfsnachweis fehlt:

Auch ist fraglich, ob die grösseren Städte überhaupt ein Interesse haben an der Einführung einer solchen Regelung. Gerade die Stadt Zürich ist bereits mit vielen Veranstaltungen an den Wochenenden belastet. Zusätzlicher «Shoppingtourismus» an Sonntagen dürften es bei der Wohnbevölkerung in Zürich nicht einfach haben. Entsprechenden Vorstössen wäre in der Stadt kein Erfolg garantiert.

Zusatzbelastung weiterer Arbeitnehmenden:

Von der vorgeschlagenen Regelung wären auch andere Berufsgruppen betroffen. Zulieferer müssten ebenfalls sonntags arbeiten, der öffentliche Verkehr müsste sein Angebot verdichten und auch Sicherheitsdienste müssten vermehrt vor Ort sein. Dies führt auch zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmenden, was nicht im Sinne der CSP Zürich ist.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend liegt die vorgeschlagene Regelung nicht im Interesse des Verkaufspersonals und weiteren Arbeitnehmenden, die Definition der möglichen Gebiete ist unklar und lässt nicht abschätzen, in welchen Gebieten die Ladenöffnungszeiten in Zukunft geändert werden sollen. Die Vorlage widerspricht mehrfach Bundesrecht und ein Bedarf ist nicht ausgewiesen.

FDP: Die FDP des Kantons Zürich unterstützt im Grunde genommen die Position der Mehrheit der Kommission für Wirtschaft und Abgaben im Kantonsrat (WAK) vom 21. Juni 2022. Demnach befürwortet die Partei die Möglichkeit zur Öffnung von Läden in vom Kanton festgelegten Tourismusgebieten mit hohem Fremdenverkehrsaufkommen ausdrücklich. Die FDP setzt sich ein für Freiheit, Gemeinsinn und Fortschritt zum Wohle Aller und fördert die Sicherung von Arbeitsplätzen. Die geplante Anpassung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes (RLG) betrifft unter anderem die Zürcher Innenstadt, die eine hohe Dichte an Betrieben in Tourismus, Kultur und Freizeit aufweist. Als etablierte Kongress- und Eventdestination steht die Stadt Zürich in einem internationalen Wettbewerb um zahlungskräftige Besucherinnen und Besucher aus der ganzen Welt, die für einen stattlichen Anteil der lokalen Wertschöpfung verantwortlich sind. Der Zürcher Tourismus erwirtschaftete im Jahr 2019 einen Umsatz von rund 2.6 Milliarden Franken, wobei mehr als 6.5 Millionen Logiernächte verzeichnet wurden. Das derzeit strikte Verkaufsverbot führt dazu, dass hunderttausende kauffreudige Kundinnen und Kunden an geschlossenen Läden vorbeilaufen müssen. Dies stellt ein nicht zu unterschätzender, wirtschaftlicher Verlust dar. Kommt hinzu, dass in vielen europäischen Ländern liberalere Regeln gelten, was für Zürich ein weiterer Wettbewerbsnachteil mit sich bringt. Schliesslich leidet die Innenstadt jetzt schon unter Ladenschliessungen. Mit offenen Läden am Sonntag erhält das lokale Gewerbe entscheidende Impulse und kann so einen grösseren Beitrag an die Belebung von Quartieren leisten. Des Weiteren schafft die heutige Bundespraxis für städtische Regionen gegenüber peripheren Gebieten unverhältnismässige wirtschaftliche Nachteile, da das geltende Gesetz die absolute Zahl an Touristen und Logiernächten nicht berücksichtigt. Obwohl Zürich und Genf schweizweit die grösste Zahl an Logiernächten aufweisen, dürfen sie anders als beispielsweise Grindelwald an Sonntagen die



Läden nicht öffnen. Dasselbe gilt für Luzern, Bern und Basel. Der Kanton Zürich steht mit diesem Anliegen nicht allein. Auch die Kantone Genf, Tessin und Luzern machen Druck auf Bundesbern. Die FDP des Kantons Zürich will mit der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten diese Benachteiligung beseitigen. Denn nur mit gleich langen Spiessen werden teure Marktverzerrungen verhindert. Von den erweiterten Öffnungszeiten profitieren zu guter Letzt aber auch viele Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer. Sie erhalten zusätzliche Erwerbsmöglichkeiten, die zudem gesetzlich höher vergütet werden. Mehr Beschäftigung, gerade auch an Sonntag, bedeutet weniger Armut, weniger Prekariat und mehr Gestaltungsfreiheit in der Freizeit und damit eine höhere Lebensqualität für Bürgerinnen und Bürger. Sie leisten dank höherer Arbeitszeit-Flexibilität sogar einen wichtigen Beitrag an die Vereinbarkeit von Beruf und Familie. Für die FDP des Kantons Zürich ist die individuelle Entscheidungsfreiheit eines jeden Bürgers und jeder Bürgerin eine tragende Säule unseres Wohlstandes.

GLP: Der Bund sieht im Arbeitsgesetz (ArG) bereits klar vor, dass Geschäfte an Orten mit vielen Reisenden ihre Öffnungszeiten ausweiten und Arbeitnehmende auch sonntags und in der Nacht beschäftigt, werden dürfen. Diese Regelung wird vom Bund damit begründet, dass besondere Konsumbedürfnisse bestehen, deren Befriedigung im öffentlichen Interesse liege. Der Kanton St. Gallen kennt seit Jahrzehnten den Status der «Tourismugemeinde» mit erweiterten Ladenöffnungszeiten. Der aktuelle Zustand im Kanton Zürich, der nur ausgewählten Läden die Öffnung an Sonntagen erlaubt, führt zu Wettbewerbsverzerrungen. Touristisch sind die Zürcher Innenstadt und Winterthurer Altstadt mit den St. Galler und Rapperswiler Innenstädten mehr als vergleichbar: Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine jährliche Wertschöpfung von über 2,6 Mrd. Franken und ist mit 6,5 Mio. Logiernächten die grösste Tourismusregion der Schweiz. Aus Sicht des Fremdenverkehrs und der SECO-Weisung sind die Bedingungen klar gegeben. In welchem Ausmass der Fremdenverkehr auch für den Kanton Zürich wichtig ist, haben die negativen wirtschaftlichen Folgen der Corona-Krise deutlich zu Tage gebracht. Mit dieser PI wird den Gemeinden ermöglicht, die touristische Attraktivität ihrer Fremdenverkehrs-Zentren zu erhöhen und volkswirtschaftlich anzukurbeln. Während die Bergdestinationen von der Natur der Alpen profitieren, brauchen Städte und Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen belebte Zentren, damit sie touristisch attraktiv sind. Gerade an den besonders wichtigen Wochenenden können die erwähnten Städte und Gemeinden dies aber nicht uneingeschränkt bieten, da die Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag aufgrund geltender Arbeitszeitvorschriften fehlen. Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden können ein attraktives Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot ergänzen. Die Grünliberalen Kanton Zürich unterstützen die Forderungen der Parlamentarischen Initiative Cortellini daher vollumfänglich.

SP: Die SP des Kantons Zürich sieht keinen Bedarf, das Ladenöffnungsgesetz spezifisch für Tourismusgebiete zu ändern. Die SP hat sich in der Vergangenheit immer kritisch bis ablehnend zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten vernehmen lassen. Auch die Parlamentarische Initiative Cortellini lehnt die SP aus folgenden Gründen ab:

1. Argumente aus Sicht des Tourismus und Definition der Tourismusgebiete

A) Städtetourismus

Der Städtetourismus der Region Zürich hat nach der Pandemie wieder Fahrt aufgenommen und kann den Wachstumskurs der letzten Jahre weiterführen. Ob offene Läden am Sonntag in der Innenstadt diese Zahlen noch stärker wachsen lassen würden, ist höchst fraglich. Zürich ist ein sehr attraktives Tourismusziel mit einer breiten Palette von Angeboten. Alle Besucher*innen, die mindestens einmal übernachten, haben damit ein Shopperlebnis garantiert.

B) Tourismusdestination

Obwohl Zürich absolut gesehen eine eindrückliche Anzahl von Übernachtungen aufweist, sind sie im Kontext der hier lebenden Bevölkerung bescheiden. Werden die Übernachtungen der Tourist*innen in ein Verhältnis zur Bevölkerung für den Kanton Zürich gesetzt, resultiert ein Wert von



1.2%, auf die Stadt Zürich bezogen sind es 2.5% (Zahlen betreffen das Jahr 2019 vor der Pandemie). Für Interlaken liegt das Verhältnis bei 43%, und man kann offensichtlich von einer Tourismusdestination sprechen. Für Zürich trifft das unserer Ansicht nach nicht zu.

C) Spezifische Situation in der Stadt Zürich

Aus der Beratung der Parlamentarischen Initiative wurde klar, dass sich diese vor allem, wenn nicht ausschliesslich, auf die Stadt Zürich beziehen wird, da deren Innenstadt als einzige überhaupt als mögliches Tourismusgebiet erfasst werden kann. Der Stadtrat der Stadt Zürich hat sich hingegen wiederholt kritisch zu einer Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten geäussert. Da die Gemeinde um die Schaffung eines Tourismusgebiets ersuchen muss, scheint es daher wenig zielführend, das Gesetz zu ändern.

D) Konkurrenzfähigkeit im internationalen Städtetourismus

Die Schweizer Städte und insbesondere Zürich ist sehr gut positioniert und weist beeindruckende Wachstumsraten bei den Übernachtungen aus, auch ohne offene Läden in der Innenstadt. Der etwas gelassene Stadtbummel mit weniger Leuten kann ein attraktives Argument sein, die Stadt am Sonntag zu besuchen.

E) Der Sonntagsverkauf wird im Tourismusbereich überbewertet

Volkswirtschaftsdirektorin Walker-Späh spricht von 'Gleich langen Spiessen' mit den Berggebieten, wo ein Sonntagsverkauf bereits jetzt möglich ist. Diese Sicht ist irreführend, weil sich die Berggebiete nicht als Einkaufsdestinationen positionieren, sondern das Erlebnis basiert auf der Landschaft: niemand geht in Gstaad shoppen, weil in Zürich die Läden zu sind.

*2. Argumente aus Arbeitnehmer*innensicht und aus Sicht der Bevölkerung*

A) ablehnende Haltung der Stimmbevölkerung

Vor kurzem durchgeführte Volksabstimmungen in Zug (2021) und Genf (2021) zeigten den klaren Wunsch der Bevölkerung, die Ladenöffnungszeiten an Sonntagen nicht zu liberalisieren, in Genf sogar mit über Dreiviertel der Stimmen.

*B) Situation für die Arbeitnehmer*innen*

Die Sonntagsarbeit zeigt sich in der Mehrheit im sozialen Kontext als sehr belastend. Daher kann hier auf die Vernehmlassungsantwort der Gewerkschaften verwiesen werden. Die SP Kanton Zürich teilt diese Einwendungen vollumfänglich.

3. Volkswirtschaftliche Argumente und Stärkung der Läden gegenüber dem Internethandel

A) Status Quo ist bereits sehr liberal

Mit den langen Öffnungszeiten von Montag bis Samstag und den von den Gemeinden zu bewilligenden vier Sonntagsverkäufen pro Jahr haben die Läden bereits sehr weitreichende Möglichkeiten.

B) Möglichkeiten der Läden

Vor allem kleinere, inhabergeführte Läden sind nicht in der Lage, den grossen Aufwand einer Siebentagewoche zu stemmen und somit würde es einen Flickenteppich in der Innenstadt geben.

C) Stärkung der Läden gegenüber dem Internethandel

Die Stärke des Ladenverkaufs gegenüber dem Internet ist die professionelle Beratung sowie das Testen/Anprobieren der Ware. Hier könnte eine Ausweitung des Sonntagsverkaufs effektiv einen gewissen Umsatz in die Läden zurückbringen. Mit dem Fokus auf die Tourismusgebiete, namentlich die Innenstadt von Zürich mit sehr begrenztem Perimeter, scheint der Nutzen in dieser Hinsicht aber sehr beschränkt zu sein.

SVP: Der Zürcher Tourismus stellt die grösste Tourismusregion der Schweiz dar. Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine Wertschöpfung von über 2.6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6.5 Millionen Logiernächte. Erfreulicherweise sind die Zahlen in diesem

Jahr bereits fast wieder so hoch wie vor der Coronakrise. Des Weiteren generiert die Tourismusbranche signifikante Umsätze auch für andere Branchen in der Region. Sie ist ein indirekter Wertschöpfungsmotor für den Standort Zürich. Das bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Ganz grundsätzlich ist es nicht einzusehen, wieso hier andere, vor allem Land- und Bergregionen, gegenüber dem Kanton Zürich bevorzugt werden. Die SVP Kanton Zürich unterstützt deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung und die Mehrheitsmeinung der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats, welche eine Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren, verfolgt. Die vorliegende Fassung definiert die Körperschaft der Tourismusgebiete eindeutig und begrenzt diese räumlich. Ausserdem tangiert das Gesetz die bestehenden, föderalen Strukturen nicht, da die Gemeinden die Tourismusgebiete auf Antrag an den Kanton bezeichnen lassen müssen. Es ist demnach den Gemeinden selbst überlassen, einen solchen Antrag für ihre Ortschaft oder Teile davon zu stellen. Selbstverständlich ist kein Geschäft verpflichtet, am Sonntag öffnen, wenn es dies nicht will und natürlich muss auch weiterhin keine Gemeinde/Stadt eine «Tourismuszone» sein und auch sonntags öffnen, wenn dies kein Bedürfnis ist. Natürlich benötigt es ebenfalls auch eine ausdrückliche vertragliche Zustimmung der Arbeitnehmer, dass sie an einem Sonntag arbeiten wollen. Dies funktioniert alles bereits heute sehr gut am Hauptbahnhof Zürich/Shopville, wo auch sonntags sehr viele Geschäfte geöffnet haben und ausserordentlich viele Besucher anziehen sowie in vielen Tankstellenshops. Die Bedenken der Kommissionsminderheit teilen wir aus all diesen Gründen nicht.

2. Verbände (in alphabetischer Reihenfolge)

City Vereinigung Junge Altstadt Winterthur: Die City-Vereinigung Junge Altstadt Winterthur vertritt seit 50 Jahren die Interessen von rund 250 Mitgliedern aus Detailhandel, Gastro und Grundeigentümern in der Winterthurer Altstadt und benachbarten Gebieten. Mit einer Geschenkkarte, Events und Dienstleistungen beleben wir die Winterthurer Altstadt. Wir arbeiten mit verschiedenen städtischen Behörden und lokalen Organisationen zusammen, um die wirtschaftlichen Rahmendbedingungen für unsere Mitglieder mitzugestalten.

Die Retail-Welt der Zukunft

Die Anpassungsfähigkeit eines Unternehmens ist in unserer digitalen und zunehmend volatileren, komplexeren und mehrdeutigeren Welt von zentraler Bedeutung. Megatrends wie Globalisierung, Konnektivität und Automatisierung – aber auch unerwartete Krisen wie die Corona-Pandemie oder der Ukrainekrieg – beeinflussen alle Aspekte von Wirtschaft und Gesellschaft massgeblich. Real-digitale Erfahrungen und Erlebnisse (vgl. Metaverse) reformieren den Detailhandel zwar nicht von heute auf morgen, bieten aber schon heute Experimentierräume für mehr Interaktion mit den Menschen, was bisher dem klassischen Handel vorbehalten war. Fakt ist: Das Shoppen im Internet ist attraktiv und wird es immer mehr. Die Zahl der klassischen Fachgeschäfte wird in der Folge weiter schrumpfen. Um eine Zukunft zu haben, muss sich der stationäre Detailhandel weiterentwickeln. Wie die Retail-Welt von übermorgen – geschweige denn von überübermorgen – aussehen wird, wissen wir alle noch nicht. Zukunftsfähige Läden und Gastronomiebetriebe bleiben wachsam und flexibel, sind mutig, innovativ und verfolgen Trends, suchen neue Wachstumspfade und erkennen Chancen frühzeitig und nutzen diese.

Einkaufen: Der wichtigste Bestandteil attraktiver Innenstädte

Repräsentative Umfragen zeigen, dass Einkaufsmöglichkeiten als wichtigster Bestandteil von attraktiven Innenstädten betrachtet werden. Für unsere Mitglieder ist eine belebte und attraktive Innenstadt von zentraler Bedeutung. Als City-Vereinigung Junge Altstadt Winterthur fördern wir

insbesondere Fachgeschäfte mit qualitativ guter Beratung. Wir unterstützen ausserdem Kooperationen zwischen Einkaufen, Gastronomie, Kultur und Events sowie Strategien und Massnahmen, die die Attraktivität der Innenstadt und die Profitabilität des Detailhandels verbessern. Das Thema «*Ausrichtung der Öffnungszeiten auf die Freizeit der Konsumentinnen und Konsumenten*» nehmen wir sehr ernst. Wir sehen sowohl Chancen als auch Gefahren. Schon heute haben in Winterthur z.B. Bäckereien, Kioske und Läden im Hauptbahnhof an Sonntagen geöffnet. Dazu kommen die offenen Gastrobetriebe und Museen sowie ein stetig zunehmendes Event-Angebot. Eine Umfrage bei unseren Mitgliedern hebt plausible Gründe hervor, die gegen verkaufsoffene Sonntage sprechen. Letztere führen u.a. zu mehr Personalbedarf bei gleichzeitig unattraktiven Arbeitszeiten, was insbesondere für kleinere Betriebe eine grosse Herausforderung darstellt. Ferner, und mit Blick auf den bereits vorhandenen Arbeits- und Fachkräftemangel, lockt dies nicht das gewünschte Personal an und führt womöglich dazu, dass die fehlende Fachberatung im Detailhandel die Kundinnen und Kunden noch mehr in den Online-Handel treibt. Andere Mitglieder sehen liberale Öffnungszeiten wiederum als Chance und Möglichkeit, den stationären Detailhandel zu stärken bzw. Letzteren erfolgreich in eine Zukunft zu überführen, in welcher neuartige, exklusive und überraschende Shopping- und Innenstadt-Erlebnisse einen gezielten Mehrwert gegenüber funktionalen Onlinemarktplätzen bieten.

Position der City-Vereinigung Junge Altstadt Winterthur

Die vorgeschlagene Änderung im Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz, «Tourismusgebiete sind räumlich zu begrenzen...» (Absatz 2, Tourismusgebiete) erachten wir als Türöffner für generell offene Läden am Sonntag in grösseren Zürcher Städten. Die Einkaufszentren Sihlcity oder Glatt beispielsweise sind weder «historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam» und der «Fremdenverkehr» dürfte kaum von «wesentlicher Bedeutung» sein. Trotzdem dürften Einkaufszentren dieser Art von den liberalen Ladenöffnungszeiten Gebrauch machen wollen und bei ihrer Gemeinde ein entsprechendes Gesuch forcieren bzw. unterstützen, was von einem Teil unserer Mitglieder als stossend empfunden wird. Nichtsdestotrotz begrüssen wir grundsätzlich liberale wirtschaftliche Rahmenbedingungen. Die Möglichkeit der Initiative, dass der Gemeinde freigestellt ist, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen will, finden wir positiv. Gleichzeitig, und im Hinblick auf die «Retail-Welt der Zukunft», sind wir als weitsichtige City-Vereinigung der Meinung, dass – insbesondere für die zukünftige Generation von Unternehmenden im Detailhandel – die Möglichkeit, sich an verändernde gesellschaftliche, politische und wirtschaftliche Entwicklungen vorausschauend und selbstbestimmt anzupassen, von essenziellem Interesse sein muss. Aus den genannten Überlegungen und getreu dem Motto «ermöglichen statt verhindern» begrüssen wir die vorliegende Initiative.

City Vereinigung Zürich: Als Dachverband der Zürcher Innenstadt vereint die City Vereinigung über ihre Mitgliedsorganisationen mehr als 1'350 Unternehmen und Gönnerfirmen mit Fokus Detailhandel und Dienstleistungen. Diese bieten in der Zürcher City über 60'000 Arbeitsplätze an. Die City Vereinigung vertritt ihre Mitglieder gegenüber der Politik, der Verwaltung, der Öffentlichkeit, in den Medien und im Dialog mit zahlreichen Anspruchsgruppen. Sie setzt sich für eine attraktive, überraschende und lebendige Zürcher Innenstadt ein und arbeitet kontinuierlich an einer Verbesserung der wirtschaftlichen Rahmenbedingungen. Die City Vereinigung ist zudem für die Organisation und Bewerbung der Sonderverkaufstage verantwortlich. Unter der Dachmarke «Shopping in the City» bewirbt sie das mehrmals im Jahr stattfindende Sunday Shopping, das Night Shopping sowie das New Year Shopping. Die City Vereinigung ist gegenüber der vorgeschlagenen Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes positiv eingestellt. Der Städtetourismus hat während der Corona-Pandemie gelitten. Dieser erholt sich langsam. Das Niveau von 2019 ist bisher nicht erreicht. Damit Zürich für den Tourismus attraktiv sind, muss die Zürcher Innenstadt belebt sein und die Bedürfnisse der Besucherinnen und Besucher abdecken. In diese Kerbe schlägt die City Vereinigung. Sie sorgt für attraktive Rahmenbe-



dingungen aller in der Innenstadt angesiedelten Branchen. Die Stadt Zürich ist der Wirtschaftsmotor der Schweiz. Sie bietet Unternehmen aus In- und Ausland attraktive Bedingungen. So repräsentiert die Metropolregion Zürich rund einen Fünftel der Wertschöpfung und Arbeitsplätze der Schweiz. Der Tourismus bildet dabei einen wichtigen Wirtschaftszweig, welcher in den letzten Jahren pandemie-bedingt geschrumpft ist. In der Stadt Zürich sanken die Logiernächte im Jahr 2020 um 69 Prozent, im Vergleich zum Vorjahr. Die Tendenz ist wieder ansteigend. Der Vorstoss steht im Interesse der Tourismusförderung. Er ist geeignet, die Zürcher Innenstadt als attraktiven, belebten und entwicklungsfähigen Standort zu fördern und Touristinnen und Touristen zu einem Aufenthalt in Zürich zu bewegen. Liberale Öffnungszeiten bilden einen wichtigen Pull-Faktor. Der Vergleich mit dem Ausland zeigt, dass die Schweiz in Bezug auf liberalisierte Öffnungszeiten hinterherhinkt. Vielen Metropolen Europas kennen bereits Tourismuszonen, in denen das Shopping-Erlebnis auch sonntags möglich ist. Um als Destination zu überzeugen und zukunftsfähig zu sein, benötigen Städte einen guten Angebotsmix aus Kultur, Gastronomie und Einkaufen, idealerweise ausserhalb der normalen Öffnungszeiten. Der gesellschaftliche Wandel, Trend zum Home Office und die unzähligen Möglichkeiten, Einkäufe im digitalen Raum zu erledigen, stellen für den stationären Handel eine Herausforderung dar. Der Anteil des Online-Shoppings steigt kontinuierlich an und betrug im Jahr 2022 bereits ein Volumen von 15.1 Milliarden Schweizer Franken. Ungefähr 50 Prozent der Online-Einkäufe werden an einem Sonntag getätigt. Touristinnen und Touristen und v.a. jüngere einheimische Konsumentinnen und Konsumenten wollen dann einkaufen, wenn sie Lust und Zeit haben. Die City Vereinigung anerkennt, dass Sonntagsverkäufe für den Detailhandel kostenintensiv sind und sich nur lohnen, wenn die Besucherfrequenzen stimmen. Es geht allerdings nicht darum, einen generellen Sonntagsverkauf einzuführen. Die Detailhändler haben die Möglichkeit selber zu entscheiden, ob das Ladenlokal geöffnet wird. Eine Selbstbeschränkung auf drei bis sechs Monate im Jahr ist denkbar. Zudem bleibt die Gemeindeautonomie bestehen. Die Gemeinden müssen die Einführung von Tourismuszonen auf Gemeindegebiet selbst anfragen. Die Sonntagsverkäufe in den Zentren des öffentlichen Verkehrs zeigen, dass die Rekrutierung von Verkaufspersonal (meist Teilzeitbeschäftigte) kein Problem darstellt. Der gesetzlich vorgeschriebene Lohnzuschlag wird sehr geschätzt. Aus diesen Beweggründen begrüsst die City Vereinigung Zürich, wenn sich der Kanton Zürich weiterhin auf bundesrechtlicher Ebene für liberale Öffnungszeiten einsetzt.

Gastro Zürich: Gastro Zürich unterstützt die Parlamentarische Initiative von Cristina Cortellini «Für offene Läden in Tourismuszentren» sowie die Vorlage zur Vernehmlassung vollumfänglich.

Gewerbeverband der Stadt Zürich: Der Gewerbeverband der Stadt Zürich begrüsst die Bemühungen zur Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten in Tourismuszentren und befürwortet daher die geforderte Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes vom 26. Juni 2000 aus folgenden Gründen:

Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten in den Innenstädten

- stärkt den Detailhandel und belebt die Gastronomie
- stärkt die Attraktivität der Schweiz als Reisedestination im internationalen Wettbewerb
- entspricht dem Bedürfnis von Arbeitgebenden- und Arbeitnehmenden, fördert die Vereinbarung von Familie und Beruf und gibt Gegensteuer zu Homeoffice (Gastronomie) und Onlinehandel (Detailhandel)
- entspricht dem Zeitgeist und relativiert die Diskrepanz zu den bereits heute liberalisierten Öffnungszeiten von Familienbetrieben (wie zum Beispiel 24-Stunden-Shops)

Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich: Der Gewerkschaftsbund des Kantons Zürich ist der Dachverband der SGB-Gewerkschaften im Kanton Zürich und vertritt die arbeitsmarktpolitischen Interessen von mehr als 43'000 Mitgliedern. Ein Teil unserer Mitglieder wäre von der



Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» (KR-Nr. 94/2021) unmittelbar betroffen. Insbesondere betrifft dies Arbeitnehmende, die im Verkauf beschäftigt sind. Diese Verkäuferinnen – hier wird bewusst die weibliche Form gewählt, da es sich noch immer vorwiegend um weibliches Personal handelt – leiden ohnehin schon unter den deregulierten und belastenden Arbeitszeiten im Detailhandel. Oftmals sind diese bereits heute auf mehrere Zeitfenster am Tag verteilt und liegen in den Abendstunden. Für Beschäftigte mit solchen Arbeitszeiten ist Sonntag oftmals der einzige Tag in der Woche, an dem gemeinsame Aktivitäten mit Freunden oder der Familie stattfinden können. Eine weitere Liberalisierung der Arbeitszeiten würde entsprechend zu noch grösseren Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf und Privatleben führen. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Geschäften wären also einem enormen psychosozialen Risiko ausgesetzt.

Bereits heute können die Gemeinden im Kanton Zürich vier verkaufsoffene Sonntage bestimmen. Die Erfahrungen zeigen, dass diese Zusatzbelastung grösstenteils vom Stammpersonal bewältigt wird. In der Realität werden also mitnichten die oftmals bemühten Studierenden eingesetzt, die angeblich sonntags arbeiten wollen. Auch das Argument, die Beschäftigten würden durch Lohnzuschläge von der Sonntagsarbeit profitieren, trägt nicht weit. Denn ab dem siebten Sonntagsinsatz entfällt ein solcher Zuschlag. Und an vier Sonntagen im Jahr wird ja bereits gearbeitet. Als Interessenvertretung der Arbeitnehmenden im Kanton Zürich positionieren wir uns hiermit grundsätzlich gegen eine weitere Ausweitung der Ladenöffnungszeiten.

Trotzdem möchten wir auch noch im Detail auf die Schwächen der parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» eingehen. Die parlamentarische Initiative zielt darauf ab, dass Läden in Tourismusgebieten vom Ladenschluss ausgenommen werden. Gleichzeitig wird verlangt, Tourismusgebiete als «Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiete sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist» zu definieren. Die parlamentarische Initiative definiert zwar, dass diese Tourismusgebiete «räumlich zu begrenzen» seien, legt jedoch gleichzeitig fest, dass diese Begrenzung auch die Stadtgrenzen sein können. Diese hochgradig schwammigen Kriterien würden höchstwahrscheinlich allen Gemeinden im Kanton Zürich eine Umgehung des Verbots der Sonntagsarbeit ermöglichen, und zwar ohne Einschränkungen. Hierbei öffnen insbesondere die Kriterien «natürliche Lage» und die blosse Existenz von «Einkaufsmöglichkeiten» Tür und Tor. Ebenso schwer zu greifen ist die Frage, ob ein «Freizeitangebot attraktiv» ist oder nicht. Laut bundesrechtlicher Bestimmung kann sonntags nur in Orten Personal im Handel beschäftigt werden, in denen «der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonmässigen Schwankungen unterliegt». Das trifft auf die allermeisten Gemeinden im Kanton Zürich nicht zu, schon gar nicht auf die grossen Städte Zürich und Winterthur. Auch nicht, wenn immer wieder ins Feld geführt wird, dass in der Stadt Zürich im Schnitt schweizweit die meisten Touristen übernachten. Denn die absolute Zahl der Touristen spielt hierbei keine Rolle.

Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme ebenfalls fest, dass die bundesrechtlichen Vorgaben aktuell so ausgestaltet sind, «dass in den von der PI vorgesehenen Tourismusgebieten in städtischen Gebieten im Kanton Zürich voraussichtlich keine Arbeitnehmenden beschäftigt werden dürfen.» Die parlamentarische Initiative dürfte also – selbst wenn sie das fakultative Referendum überstehen würde – ohne bundesrechtliche Änderungen keinerlei Auswirkungen auf die Beschäftigungssituation haben. Der Regierungsrat verweist jedoch gleichzeitig darauf, dass es auf Bundesebene verschiedene Bemühungen gibt, «die Rechtslage an die heutigen Bedürfnisse der Detailhandelsgeschäfte, der Bevölkerung, des Gastgewerbes und der Stadtentwicklung anzupassen. Vorgesehen ist, den Kantonen einen Rahmen zu geben, um die Öffnungszeiten in bestimmten touristischen Quartieren zu flexibilisieren». Bemühungen und Vorsätze sind aber keine politischen Entscheide. Wir sehen keinen Sinn darin, ein kantonales Gesetz zu erlassen, dessen erklärtes Ziel aktuell dem übergeordneten Recht widerspricht. Wir sehen auch keine



Dringlichkeit, die es notwendig machen würde, dass der Kanton Zürich allfällige Entscheide des Bundes vorwegnimmt.

Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW): Die Handelskammer und Arbeitgebervereinigung Winterthur (HAW) vertritt als Wirtschaftsverband die Interessen von den grösseren Unternehmen am Wirtschaftsstandort Winterthur und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein. Sie vertritt die Interessen von über 125 Mitgliedsfirmen gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Als kompetenter Partner für Arbeitgeberpolitik setzt sich die Vereinigung für gute Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Winterthur ein.

Die HAW begrüsst in Abstimmung mit der Zürcher Handelskammer die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, wodurch die Tourismusbranche und damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt stark von der zusätzlichen Wertschöpfung profitieren würden. Ausserdem behalten die Gemeinden durch den föderalen Gesetzesvorschlag weiterhin die Freiheit, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen wollen oder nicht.

Der Winterthurer Tourismus ist Bestandteil der Zürcher Tourismusregion, welche die grösste der Schweiz ist. Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6,5 Millionen Logiernächte. Die Coronakrise hat der Tourismusbranche allerdings bekanntlich zugesetzt. Zwar reisen Touristen aus Europa, den USA, den Emiraten sowie Südostasien wieder vermehrt in die Schweiz, allerdings fehlen grösstenteils immer noch Reisende aus China. In der Stadt Winterthur liegt die Zahl der Touristen im laufenden Jahr um ca. 10% hinter 2019 zurück. Des Weiteren generiert die Tourismusbranche signifikante Umsätze auch für andere Branchen in der Region. Sie ist ein indirekter Wertschöpfungsmotor für den Standort Winterthur. Das bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Kleine Unternehmen profitieren dort von zusätzlichem Umsatz, was direkt wieder mehr Arbeitsplätze schafft und Geld über die Steuern in die Staatskasse spült. Die HAW unterstützt deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats, welche eine Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren, verfolgt.

Die vorliegende Fassung definiert die Körperschaft der Tourismusgebiete eindeutig und begrenzt diese räumlich. Ausserdem tangiert das Gesetz die bestehenden föderalen Strukturen nicht, da die Gemeinden die Tourismusgebiete auf Antrag an den Kanton bezeichnen lassen müssen. Es obliegt den Gemeinden selbst, einen solchen Antrag für ihre Ortschaft oder Teile davon zu stellen. In den Bestimmungen wird ausserdem festgehalten, dass die Ladenöffnungen nicht primär einem Selbstzweck dienen, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination. Diese Ausführung deckt sich mit wissenschaftlichen Studien über die Attraktivität von Innenstädten. Zukunftsorientierte Städte benötigen eine gute Mischung aus Einkaufen, Gastronomieangeboten und Verweilen in der Innenstadt, um langfristig als Gesamtdestination überzeugen zu können. Andernfalls droht eine Verödung der Tourismusregionen und -städte durch die Abwanderung der Kundschaft in den Onlinehandel oder umliegende Reiseziele, was unweigerlich mit einem Rückgang der Arbeitsplätze verbunden ist. Die Haltung der Kommissionsminderheit lehnt die HAW entschieden ab. Die Kundenkonzentration dürfte in Bereichen mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten über die Woche gesehen abnehmen, was wiederum zu einer besseren Verteilung der Tagesspitzen und einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung führt. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen profitieren gerade von einer besseren Flexibilität, indem sie die Vereinbarkeit von Arbeit, Familienleben und Freizeit besser koordinieren können. Für Wiedereinsteiger, Jobsuchende oder Studierende schafft die Stellenzunahme durch zusätzliche Ladenöffnungszeiten ausserdem die



Möglichkeit, einen Nebenverdienst zu erwerben oder im Arbeitsleben Fuss zu fassen. Schlussendlich bedarf es der vertraglichen Zustimmung der Arbeitnehmenden, dass sie an einem Sonntag arbeiten wollen. Allgemein begrüsst die HAW auch weitere Liberalisierungsbestrebungen beim nationalen Arbeitsgesetz und bittet den Kanton Zürich, sich aktiv mit Vorschlägen in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats einzubringen und diese Bestrebungen voranzutreiben, ohne jedoch die Anforderungen an flexible Arbeitszeiten (insbesondere den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, Art. 73a ArGV1) zu tangieren.

HotellerieSuisse: HotellerieSuisse begrüsst die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes gemäss dem Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben, wodurch die Tourismusbranche stark von der zusätzlichen Wertschöpfung profitieren würde. Ausserdem behalten die Gemeinden durch den föderalen Gesetzesvorschlag weiterhin die Freiheit, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen wollen oder nicht.

Wir begrüssen die Anpassung des Artikel 5, der um die Tourismusgebiete ergänzt werden soll. Die vorgeschlagene Definition von Tourismusgebieten entspricht klar einer zeitgemässen Definition von Tourismus. Die aktuelle Verordnung zum Arbeitsgesetz verlangt eine möglichst hohe Saisonalität, damit eine Gemeinde Tourismuszonen definieren kann. Dieser Begriff steht aber nicht mehr im Einklang mit den Bemühungen der Destinationen und der neuen Strategie des Bundes, einen Ganzjahrestourismus zu betreiben. Gerade Städte sind darum bemüht, saisonale Schwankungen möglichst tief zu halten. Deshalb unterstützen wir es, die Definition der Tourismusgebiete um die Faktoren «Einkaufsmöglichkeiten» und «attraktives Freizeitangebot» auszuweiten. Auch eine räumliche Begrenzung der Tourismusgebiete unterstützen wir – es soll nicht um eine flächendeckende Liberalisierung der Öffnungszeiten gehen und auch die Ladenöffnungen sollen nicht primär einem Selbstzweck dienen, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination. Damit Städte touristisch attraktiv sein können, braucht es belebte Zentren. Dazu zählen nebst einem attraktiven Freizeit- und Kulturangebot auch Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden in touristisch frequentierten Strassen und Quartieren, so wie dies in den hiesigen Berg-Destinationen sowie in zahlreichen Städten international seit langem möglich ist.

Der Zürcher Tourismus stellt die grösste Tourismusregion der Schweiz dar. Gemäss BAK Economics erzielte der Zürcher Tourismus im Jahr 2019 eine Wertschöpfung von über 2.6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6.5 Millionen Logiernächte. Zeitlich wäre diese Liberalisierung absolut passend, zeigt sich doch im Tourismus seit Jahren ein Megatrend in Richtung Städtetourismus ab. Laut KOF sind die Logiernächte in städtischen Gebieten in der Schweiz zwischen 2006 und 2018 um 35% gestiegen, während der Alpenraum ein Wachstum unter 10% für den gleichen Zeitraum vorzuweisen hat. Mit der Ankunft von Gästen aus den fernen Märkten hat sich das Gästeverhalten verändert: Städte dienen als Hub für Ausflüge in andere Regionen. Gäste erwarten Einkaufserlebnisse während der ganzen Woche, wie sie es in ihrer Heimat gewohnt sind. Eine der Hauptaktivitäten von Reisenden ist das Einkaufen und Verweilen, auch am Sonntag. Zuzüglich Tagestouristen besteht ein riesiges ungenutztes Einkaufspotenzial in den Stadtzentren. Die Nachfrage und der Erfolg, welche die Gewerbetreibenden am Hauptbahnhof und am Flughafen verzeichnen, als auch das klare Bedürfnis der Bevölkerung und den Touristen, sprechen für sich. Dieses Verhalten eröffnet neue Chancen für die Belebung von Cityzentren oder ausgewählten Quartieren, den stationären Detailhandel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Durchführung von Kulturveranstaltungen. Davon würde die gesamte Wertschöpfungskette profitieren, denn der Tourismus generiert auch für andere Branchen in der Region signifikante Umsätze. Das bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Kleine Unternehmungen profitieren dort von zusätzlichem Umsatz, was direkt wieder mehr Arbeitsplätze schafft und Geld über die Steuern in die Staatskasse spült. Offene Geschäfte am Sonntag gehören in anderen europäischen Ländern bereits länger zum Städtetourismus dazu. Angesichts der digitalen und



grenznahen Konkurrenz sowie dem starken Franken sind kundengerechte Öffnungszeiten wichtig, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Es braucht neue und innovative Beherbergungskonzepte, aber auch gezielte Anpassungen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Der städtische Tourismus benötigt möglichst grossen Handlungsspielraum für dessen Weiterentwicklung.

Die Parlamentarische Initiative unterscheidet sich von der Volksinitiative «der Kunde ist König», welche in Zürich im Jahr 2012 abgelehnt wurde: Es geht nicht darum, das Sonntagsarbeitsverbot aufzuheben, sondern innerhalb von klar definierten, touristisch frequentierten Zonen die Möglichkeit von belebten Städten zu schaffen. Uns ist bewusst, dass für eine Liberalisierung auf kantonaler Ebene zunächst bundesrechtliche Vorgaben geändert werden müssen – dennoch ist es richtig und wichtig, dass die Kantone diese Änderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt antizipieren und vorausschauend ihre kantonalen Gesetzesgrundlagen anpassen. In diesem Sinne übernimmt Zürich eine Vorreiter- und Vorbildfunktion für weitere Kantone und Initiativen zur sofortigen Einführung von Tourismuszonen in Stadtzentren. Wir danken Ihnen im Namen unserer Mitglieder für die Berücksichtigung unseres Anliegens, das im Interesse des Tourismusstandortes und der Beherbergung im Speziellen, aber auch im Interesse des Wirtschaftsstandortes im Allgemeinen liegt.

HotellerieSuisse Zürich und Region: Der Städtetourismus bleibt ein Schlüsselfaktor für lebendige Innenstädte. Der Tourismus ist Teil der Gesamtwirtschaft, schafft als wichtiger Arbeitgeber Arbeitsplätze und trägt zur Attraktivität der Städte und Randregionen, auch als Wohn- und Wirtschaftsstandorte, bei. Der Tourismus funktioniert als Gesamtsystem, in welchem die Beherbergung als relevanter Träger eingebettet ist, und sollte auch so behandelt werden. Wir gehen davon aus, dass der Geschäftstourismus Post-Covid nicht mehr das bisherige Niveau erreichen wird. Unternehmen werden weiterhin vermehrt auf Homeoffice setzen und Kurzreisen durch Videokonferenzen ersetzen. Damit Zürich wettbewerbsfähig bleiben kann, braucht es neue und innovative Beherbergungskonzepte, aber auch gezielte Korrekturen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Der städtische Tourismus benötigt möglichst grossen Handlungsspielraum für dessen Weiterentwicklung. Wir unterstützen deshalb die Parlamentarische Initiative von Cristina Cortellini «Für offene Läden in Tourismuszentren» aus den folgenden Gründen:

1. Liberalere Öffnungszeiten, auch an Ruhetagen, beleben die Innenstädte. Dazu sollen Tourismuszonen in den Städten definiert werden. Damit würden dieselben touristischen Erlebnisse ermöglicht wie bereits seit langem in unseren klassischen Berg-Destinationen und vielen anderen europäischen Tourismusdestinationen, wie London, Paris oder Kopenhagen.
2. Die aktuellen Sonntagsöffnungszeiten sind für die Tourismusdestination Zürich ein klarer Nachteil im nationalen und internationalen Wettbewerb. Während in anderen schweizerischen und europäischen Städten auch an Sonntagen eingekauft werden kann, sind die Möglichkeiten in Zürich stark reguliert.
3. Liberalere Öffnungszeiten ergeben neue Chancen für die Belebung von Cityzentren oder ausgewählten Quartieren, den stationären Detailhandel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Durchführung von Kulturveranstaltungen sowie die Öffnung von Restaurants an Sonntagen. Die gesamte Wertschöpfungskette kann damit ausgeschöpft werden. Die Nachfrage und der Erfolg, welche die Gewerbetreibenden am Hauptbahnhof und am Flughafen verzeichnen, als auch das klare Bedürfnis der Bevölkerung und den Touristen, sprechen für sich.
4. Angesichts der digitalen und grenznahen Konkurrenz sowie dem starken Franken sind kundengerechte Öffnungszeiten wichtig, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.
5. Manor und Jelmoli sind nur zwei Beispiele, die aufgrund von zu wenig Belebung der Zürcher Innenstadt für die Gäste aus dem In- und Ausland und für die lokale Bevölkerung nicht mehr oder



bald nicht mehr da sind. Es müssen Konzepte her, die eine weitere Abwanderung von solchen Institutionen verhindern. Die Parlamentarische Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» ist ein solches Konzept.

IG Detailhandel Schweiz: Die IG Detailhandel bringt die gemeinsamen wirtschaftspolitischen Interessen der Schweizer Unternehmen Coop, Denner und Migros in den Meinungsbildungsprozess ein. Die IG Detailhandel begrüsst die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes. Wir stützen die Argumentation der Kommissionmehrheit, dass dadurch der Städtetourismus gestärkt würde, was auch positive Auswirkungen auf den Detailhandel und die restliche Volkswirtschaft haben würde.

Katholischer Frauenbund Zürich (KFB): Der KFB zählt über 4'000 Mitglieder und setzt sich für Gleichberechtigung in Staat, Gesellschaft und Kirche ein. Wir sind durch unseren Dachverband, den Schweizerischen Katholischen Frauenbund, der die Interessen von über 120'000 Frauen vertritt, Mitglied der Sonntagsallianz.

Der «freie Sonntag» ist ein Eckpfeiler des familiären, sozialen, sportlichen, spirituellen und kulturellen Lebens. Die Erwerbsarbeit soll deshalb an diesem Tag auf Dienstleistungen beschränkt werden, die für die Gesellschaft unerlässlich sind. Im Namen oft widersprüchlicher und partikulärer wirtschaftlicher Interessen wird er allerdings immer wieder ohne Not in Frage gestellt. Eine Mehrheit der Angestellten im Detailhandel sind Frauen und viele von ihnen Migrantinnen. Sie haben bereits unter den aktuell geltenden Bedingungen Schwierigkeiten, Arbeit und Familienleben zu vereinbaren. Hinzu kommt noch eine häufig prekäre Arbeitssituation mit geringer Entlohnung, langen Arbeitstagen und fehlender Wertschätzung. Es ist wissenschaftlich erwiesen, dass der Mensch ein rhythmisches Wesen ist, und dass die Störung dieser Rhythmen durch unregelmässige Arbeits- und Freizeit zu gesundheitlichen und psychosozialen Problemen führen kann.

Durch die Ausweitung der Sonntagsarbeitszeiten wird die gesellschaftliche und soziale Teilhabe einer ganzen Berufsgruppe und ihrer Angehörigen massgeblich und unnötig eingeschränkt. Gemeinsame sonntägliche Unternehmungen, Besuche von Festen und Gottesdiensten, oder ein ruhiger Tag zu Hause zwecks Erholung und Regeneration, gehört für den grössten Teil der Schweizer Bevölkerung zur selbstverständlichen Lebensqualität.

Für Einkaufserlebnisse steht den meisten Menschen der Samstag und die bereits sehr ausgedehnten Öffnungszeiten an Werktagen zur Verfügung. Das Stadtzentrum von Zürich ist auch an Sonntagen sehr belebt und die geöffneten Restaurants können sich nicht über mangelnde Gäste beklagen. Gastronomie und für den Tourismus relevante Geschäfte haben bereits heute an Sonntagen geöffnet. Erweitert wird das Angebot bereits durch sonntäglichen Detailhandel und Supermärkte an Bahnhöfen und am Flughafen.

Unseres Erachtens geht es bei der Initiative nicht in erster Linie um das Beleben der am Sonntag sonst schon sehr belebten touristischen Zentren, sondern vor allem um die Einkaufsmeilen im Limmat- und im Glatttal. Eine solche Massnahme hätte zur Folge, dass die anwohnende Bevölkerung durch das zusätzliche Verkehrsaufkommen nicht einmal mehr am Sonntag ihre Ruhe geniessen kann. Auch werden so die Bemühungen um den Klimaschutz mit Füssen getreten. Der in der PI umschriebene Begriff «Zürcher Tourismusgebiet» öffnet der freien Interpretation Tür und Tor. Es entsteht eine künstliche Konkurrenz in den Nachbarregionen, welche so unter Zugzwang geraten. Die geschlossenen Geschäfte am Sonntag stellen unserer Meinung nach keinen Mangel, sondern eine Qualität dar. Die angestrebte Ausweitung der Ladenöffnungszeiten an Sonntag und Feiertagen bringt Vorteile für wenige und Nachteile für viele Menschen. Wir brauchen als Gesellschaft eine gemeinsame Auszeit, einen gemeinsamen Rhythmus, eine Oase der Ruhe und



Gemeinschaftlichkeit und deshalb einen Sonntag, der nicht zum Werktag wird. Wir bitten Sie darum, von Gesetzesänderungen, die den «freien Sonntag» gefährden abzusehen und bedanken uns für die Berücksichtigung unserer Stellungnahme.

Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin: Die Schweizerische Gesellschaft für Arbeitsmedizin ist einer der 43 Facharztverbände in der FMH. Sie vertritt einerseits die standespolitischen Interessen der Ärztinnen und Ärzte für Arbeitsmedizin in der Schweiz, engagiert sich aber auch in der Weiterentwicklung arbeitsmedizinischer Fragestellungen und verbreitet arbeitsmedizinisches Wissen in der Gesellschaft.

Fragen der Arbeitszeitgestaltung gehören zur Arbeitsorganisation und sind von zentraler Bedeutung dafür, welche gesundheitlichen Folgen die Erwerbsarbeit für Arbeitnehmende haben kann. Wie in der Anlage zum Begleitschreiben vom 9.6.23 an die Adressaten und Adressatinnen der Vernehmlassung ausgeführt, richtet sich der Einsatz von Beschäftigten im Ladenverkauf in Tourismusgebieten primär nach den kantonal festgelegten Ladenöffnungszeiten. Das betrifft unter anderem auch die Arbeit an Sonntagen, insbesondere dann, wenn auf eidgenössischer Ebene die Bewilligungspflicht für Sonntagsarbeit aufgehoben würde. Die Argumentation der Antragsteller, die primär auf die Stärkung des «Einkaufserlebnisses» und dessen angebliche Anziehungskraft auf Touristen abzielt, erstaunt etwas. Es mag sein, dass im Jahr 2021 die künftige Entwicklung des Städtetourismus nach Ende der Pandemie noch nicht absehbar war. Aber gerade der Städtetourismus hat sich weitgehend erholt. Und zwar in einem Mass, dass nun in Fachkreisen wieder über «overtourism» diskutiert werden muss (siehe verschiedene Interviews mit Martin Nydegger, Direktor Schweiz Tourismus). Im Juni 2023 lag die Zahl der Logiernächte in der Stadt Zürich mit 378'257 nochmal deutlich über dem bisherigen Rekord aus dem Juni 2019 (366'890). Zürich Tourismus konnte am 4.8. für den gesamten Kanton vermelden: Logiernächte 1. Halbjahr 2023: Positiver Trend hält an! Wir sind gut in das Jahr gestartet und liegen derzeit sogar leicht über den Zahlen von vor der Pandemie». Ein Attraktivitätsverlust der Stadt und des Kantons Zürich für Touristen sähe wohl anders aus als die aktuelle Entwicklung uns zeigt! Festzuhalten ist: das primäre, wirtschaftlich begründete Argument der Antragsteller ist inzwischen durch die Realität widerlegt worden. Es gibt schlichtweg keinen Bedarf für zusätzliche «Einkaufserlebnisse» um wieder Touristen in den Kanton Zürich zu locken.

Dauer von Arbeitszeiten und deren Lage sind wesentliche organisatorische Faktoren für die gesundheitlichen Auswirkungen von Erwerbsarbeit. Die damit verbundenen Schutzinteressen für Arbeitnehmende standen in der Schweizer Geschichte ganz am Beginn der kantonalen Regulierung von Arbeitsverhältnissen. Sie sind auch in der heutigen Regulation im Arbeitsgesetz weiterhin zentral. Die dort formulierten Grundsätze und die daraus abgeleiteten Regelungen sind bewährt und etabliert. Verkaufspersonal ist nicht bekannt dafür, dass die Saläre besonders hoch oder dass dessen Arbeitszeiten besonders gut gelegen sind. Ausweitungen von Ladenöffnungszeiten führen zu einer Ausweitung der Arbeitsbelastungen durch Erwerbsarbeit zu Zeiten und an Tagen, an denen der Rest der Familie, der Vereinsfreunde, der Gesellschaft in der Regel nicht arbeitet. Der Sonntag ist Familientag, er dient der gemeinsamen Erholung und Entspannung sowie der Pflege sozialer Kontakte und religiös-kirchlicher Traditionen. Von einer ausgeweiteten Sonntagsarbeit sind nicht nur Familien, Beziehungen mit Kindern, Religionsgemeinschaften, familiäre und nachbarschaftliche Betreuungsverhältnisse betroffen – auch die Gesundheit leidet durch die damit verbundene weitgehende Abkopplung vom sozialen Zusammenhalt und der De-Rhythmisierung des Privatlebens. Wir appellieren an den Kantonsrat diese Initiative aus den genannten Gründen abzulehnen.

SWISS RETAIL FEDERATION: Die SWISS RETAIL FEDERATION ist der Schweizer Detailhandelsverband ohne die zwei Grossverteiler. Seine Mitglieder repräsentieren insgesamt rund



58'000 Arbeitsplätze, 6'000 Geschäfte und 1600 Mitglieder mit einem jährlichen Umsatz von CHF 23 Milliarden Franken.

Wir bedanken uns für die Gelegenheit zur Stellungnahme zur Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren», welche liberalere Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten verlangt. Die SWISS RETAIL FEDERATION begrüsst grundsätzlich Bemühungen zur Flexibilisierung von Ladenöffnungszeiten. Wir befürworten daher die geforderte Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Juni 2000 und die daraus folgende Ausnahme vom Ladenschluss für Geschäfte in Tourismusgebieten klar.

Die Covid-Pandemie hat den Städtetourismus stark getroffen und hat gezeigt, dass die Belegung von Stadtzentren auch für die Zukunft ein wichtiges und zentrales Anliegen ist. Die drei Kantone Zürich, Luzern und Tessin haben 2022 deshalb gemeinsam mit Genf Tourismus an den Bundesrat appelliert, in den Städten Tourismuszonen einführen zu können. Tourismuszonen müssen sich heute im Wettbewerb international messen und positionieren. Die Diskussion über diesen Vorstoss wird derzeit auf eidgenössischer Ebene geführt. Wir sind uns bewusst, dass für eine Liberalisierung auf kantonaler Ebene zunächst bundesrechtliche Vorgaben geändert werden müssen – dennoch ist es richtig und wichtig, dass die Kantone diese Änderung bereits zum jetzigen Zeitpunkt antizipieren und vorausschauend ihre kantonalen Gesetzesgrundlagen anpassen.

In diesem Sinne übernimmt Zürich eine Vorreiter- und Vorbildfunktion für weitere Kantone und Initiativen zur sofortigen Einführung von Tourismuszonen in Stadtzentren. Die Standortattraktivität von (Innen-)Städten wird durch einen attraktiven Mix aus Detailhandel, Gastronomie und Kultur gesteigert und trägt zur Belegung der zentralen Standorte bei. Insbesondere die Stadt Zürich, die in Konkurrenz zu anderen europäischen Städtedestinationen steht, aber auch kleinere Städte wie Winterthur können als urbane Kongress-, Freizeit- und Kulturdestinationen wirtschaftlich von diesem Attraktivitätsgewinn profitieren. Zeitlich wäre diese Liberalisierung absolut passend, zeigt sich doch im Tourismus seit Jahren ein Megatrend in Richtung Städtetourismus ab. Laut KOF sind die Logiernächte in städtischen Gebieten in der Schweiz zwischen 2006 und 2018 um 35% gestiegen, während der Alpenraum ein Wachstum unter 10% für den gleichen Zeitraum vorzuweisen hat. Die Stadt Zürich verzeichnete vor der Pandemie, 2019, einen Höchstwert von 3'626'083 Logiernächte in einem Jahr. 2022 haben sich die Zahlen mit 3'284'911 Logiernächten schon fast wieder erholt. Eine der Hauptaktivitäten von Reisenden ist das Einkaufen und Verweilen, auch am Sonntag. Zuzüglich Tagestouristen besteht ein riesiges ungenutztes Einkaufspotenzial in den Stadtzentren, von dem die lokale Wirtschaft profitieren könnte.

Der stationäre Detailhandel steht durch verschiedene Faktoren unter Druck. Im ersten Quartal 2023 verzeichnete der Schweizer Einzelhandel die höchste Insolvenzquote, ein Anstieg von 107 % im Vergleich zur Vorjahresperiode. Ein Grund ist nicht nur das sich stetig verändernde Konsumverhalten in Richtung Online-Shopping, sondern eben auch die mangelnde Wettbewerbsfähigkeit des stationären Handels aufgrund gesetzlicher Hürden wie der bestehenden Sonntagsregelung zu den Ladenöffnungszeiten. Der Online-Handel ist durch seine ständige Verfügbarkeit (auch am Sonntag) gegenüber dem klassischen, stationären Handel natürlich attraktiv. Die Einrichtung von Tourismuszonen mit liberalisierten Öffnungszeiten stärkt deshalb die Konkurrenzfähigkeit des stationären Handels gegenüber dem internetgestützten Versandhandel, aber auch mittel- und langfristig gegenüber der Konkurrenz «ennet» der Grenze. Liberale Ladenöffnungszeiten sowie eine gut ausgebaute MIV- und ÖV-Erschliessung stärken den lokalen Handel und führen folglich zu mehr Standortattraktivität der (Innen-)Städte.

Die Umsetzung würde weiter zu gleich langen Spiessen zwischen den Marktteilnehmern in den Stadtzentren und in den Bergregionen führen. Durch die Erweiterung des unternehmerischen Handlungsspielraums des Detailhandels, z.B. durch zusätzliche Öffnungszeiten, können die Unternehmen auf der Basis einer Kosten-Nutzen-Analyse entscheiden, ob sie ihre Öffnungszeiten ausweiten oder nicht. Die Erfahrungen früherer Liberalisierungen der Öffnungszeiten zeigen auf,



dass eine Anpassung an das Einkaufsverhalten der Kunden zu einer positiven Umsatzentwicklung führt.

Es ist wichtig festzuhalten, dass der heutige, auf eidgenössischer Ebene geregelte Arbeitnehmerschutz durch die Einführung von Tourismuszonen vollumfänglich gesichert bleibt (Bundesgesetz über die Arbeit in Industrie, Gewerbe und Handel). Es geht nicht darum, das Sonntagsarbeitsverbot aufzuheben, sondern innerhalb von klar definierten, touristisch frequentierten Zonen die Möglichkeit von belebten Städten zu schaffen. Aus den oben erwähnten Gründen spricht sich die SWISS RETAIL FEDERATION grundsätzlich für die Einrichtung von Tourismuszonen in Städten aus.

Travail.Suisse: Travail.Suisse Zürich ist ein kantonaler Dachverband verschiedener Gewerkschaften und vertritt die Anliegen und Interessen der Arbeitnehmenden im Kanton Zürich. Dazu gehören auch Beschäftigte im Detailhandel.

Grundsätzliches:

Der Kanton Zürich verfügt über eine der liberalsten Ladenöffnungsregulierung im ganzen Land. Das Verkaufspersonal leidet heute schon unter den deregulierten und belastenden Arbeitszeiten im Detailhandel. Oft sind Anstellungsverhältnisse über den Tag gestückelt und liegen teilweise in den frühen Morgenstunden und nach den Bürozeiten der Banken, Versicherungen und der Verwaltung. Für Arbeitnehmende im Detailhandel ist der Sonntag oftmals der einzige Tag in der Woche, an dem gemeinsame Aktivitäten mit Freunden oder der Familie stattfinden können. Eine weitere Ausdehnung der Arbeitszeiten würde entsprechend zu noch grösseren Problemen bei der Vereinbarkeit von Beruf Familie- und Privatleben führen. Dies lehnt Travail.Suisse Zürich entschieden ab.

Bereits liberalisierte Ladenöffnungszeiten:

Gemeinden im Kanton Zürich verfügen bereits heute über die Möglichkeit, vier verkaufsoffene Sonntage bestimmen zu können. Die Erfahrungen zeigen, dass diese zusätzlichen Verkaufstage grösstenteils vom Stammpersonal bewältigt werden. Diese sind eingearbeitet, wissen wie «der Laden läuft» und haben diese Mehrbelastung zu stemmen. Das oft gehörte Argument, dass am Sonntag ohne weiteres Studierende eingesetzt werden können trifft nicht zu. Insbesondere dort nicht, wo Fachgeschäfte betroffen sind und Güter im Luxussegment verkauft werden. Will man in Zürich eine Tourismuszone an der Bahnhofstrasse mit teuren Geschäften schaffen, können bei Juwelieren, teuren Boutiquen und anderen Spezialgeschäften nur qualifizierte Arbeitnehmende angestellt werden. Die zu finden ist nicht einfach und auch entsprechend teuer. Die Zusatzbelastung würde das bisherige Personal tragen.

Unausgereifte Vorlage:

Die vorgelegte Initiative weist auch elementare Schwächen auf. So wird das Tourismusgebiet als «Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiet sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist» definiert. Mit einer derart weitgreifenden Definition wird praktisch jedes Gebiet im Kanton Zürich zum Tourismusgebiet. Jede Gemeinde findet hier wohl ein Gebiet, das noch unter die aufgeführten Kriterien fällt. Auch die Frage, ob ein «Freizeitangebot attraktiv» ist oder nicht, lässt sich wohl nicht messen und liegt schlussendlich im Auge des Betrachters.

Verstoss gegen übergeordnetes Recht:

Der vorgesehene Wortlaut ist auch nicht bundeskonform, halten doch die bundesrechtlichen Bestimmungen fest, dass sonntags nur in Orten Personal im Handel beschäftigt werden darf, in denen «der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist und erheblichen saisonmässigen Schwankungen unterliegt». Das trifft auf die allermeisten Gemeinden im Kanton Zürich nicht zu, schon gar nicht auf die grossen Städte Zürich und Winterthur. Daran ändert sich auch nichts, wenn immer wieder betont wird, dass in der Stadt Zürich im Schnitt schweizweit die meisten



Touristen übernachten. Bundesrechtlich wird eine saisonale Schwankung gefordert, in Zürich sind jedoch die Übernachtungen übers Jahr recht konstant, weshalb gar keine Tourismussaisons auszumachen sind. Der Regierungsrat hält in seiner Stellungnahme ebenfalls fest, dass die bundesrechtlichen Vorgaben aktuell so ausgestaltet sind, «dass in den von der PI vorgesehenen Tourismusgebieten in städtischen Gebieten im Kanton Zürich voraussichtlich keine Arbeitnehmenden beschäftigt werden dürfen.» Damit bliebe die Initiative – selbst wenn die Stimmberechtigten diese bei Ergriffung eines Referendums gutheissen würden – toter Buchstabe. Auch der Hinweis der Regierung, dass es auf eidgenössischer Ebene verschiedene Bemühungen gebe, «die Rechtslage an die heutigen Bedürfnisse der Detailhandelsgeschäfte, der Bevölkerung, des Gastgewerbes und der Stadtentwicklung anzupassen» und vorgesehen sei, «den Kantonen einen Rahmen zu geben, um die Öffnungszeiten in bestimmten touristischen Quartieren zu flexibilisieren» hilft nicht weiter. Eine Liberalisierung oder eine Aufhebung des Sonntagsarbeitsverbotes auf eidgenössischer Ebene wird nicht ohne Referendumsabstimmung eingeführt. Bis dies soweit ist, dauert es noch lange. «Gesetze auf Vorrat» zu erlassen, sind aus unserer Sicht inadäquat.

Bedarfsnachweis fehlt:

Auch ist fraglich, ob die grösseren Städte überhaupt ein Interesse haben an der Einführung einer solchen Regelung. Gerade die Stadt Zürich ist bereits mit vielen Veranstaltungen an den Wochenenden belastet. Zusätzlicher «Shoppingtourismus» an Sonntagen dürften es bei der Wohnbevölkerung in Zürich nicht einfach haben. Entsprechenden Vorstössen wäre in der Stadt kein Erfolg garantiert.

Zusatzbelastung weiterer Arbeitnehmenden:

Von der vorgeschlagenen Regelung wären auch andere Berufsgruppen betroffen. Zulieferer müssten ebenfalls sonntags arbeiten, der öffentliche Verkehr müsste sein Angebot verdichten und auch Sicherheitsdienste müssten vermehrt vor Ort sein. Dies führt auch zu weiteren Belastungen der Arbeitnehmenden, was nicht im Sinne von Travail.Suisse Zürich ist.

Zusammenfassung:

Zusammenfassend liegt die vorgeschlagene Regelung nicht im Interesse des Verkaufspersonals und weiteren Arbeitnehmenden, die Definition der möglichen Gebiete ist unklar und lässt nicht abschätzen in welchen Gebieten die Ladenöffnungszeiten in Zukunft geändert werden sollen, die Vorlage widerspricht mehrfach Bundesrecht und ein Bedarf ist nicht ausgewiesen.

Unia Zürich Schaffhausen: Als mitgliederstärkste Gewerkschaft des Personals im Detailhandel nehmen wir gerne die Gelegenheit wahr, uns zur Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» zu äussern. Mit über 180'000 Mitgliedern ist die Unia die grösste und stärkste interprofessionelle Gewerkschaft der Schweiz, die sich für bessere Arbeitsbedingungen und mehr soziale Gerechtigkeit einsetzt. Darunter vertritt die Unia auch die Interessen der wachsenden Gruppe der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Verkauf, deren Lebens- und Arbeitsbedingungen direkt von der Parlamentarischen Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» (KR-Nr. 94/2021) betroffen sind.

Unsere Mitglieder - die Angestellten im Detailhandel - kritisieren die seit Jahren zunehmenden deregulierten Arbeitsverhältnisse im Verkauf. Denn die Vereinbarkeit von Arbeit, Familienpflichten und Freizeit stellt Beschäftigte im Verkauf (einer klassisch weiblich und migrantisch geprägten Teilzeitbranche) schon jetzt vor hohe Herausforderungen. Die langen Arbeitstage (im Kanton Zürich können Einkaufsläden an 6 Tagen in der Woche zwischen 7 Uhr und 23 Uhr öffnen, dazu kommen 4 verkaufsoffene Sonntage p.a.), Schichteinsätze und insbesondere die sogenannten «geteilte Dienste», die die Stosszeiten am Morgen und Abend abdecken, erfordern bereits jetzt ein hohes Mass an Flexibilität und gehen zulasten der Gesundheit des Verkaufspersonals. Mehr Sonntagsarbeit, wie es die PI verlangt, ist eine weitere Belastung für die Angestellten im Verkauf. Anstelle weiterer Deregulierungen braucht es vielmehr den Schutz des Sonntages als einem Tag der Erholung und der gemeinsamen Zeit mit Familie resp. Beziehungspflege. So sind auch die Voten



der Beschäftigten, die die Unia regelmässig in Gesprächen an den Arbeitsplätzen und in Umfragen abfragt, sehr deutlich: Die Beschäftigten im Verkauf wünschen sich Planbarkeit ihrer Arbeitseinsätze, genug Zeit für Familie, Freund:innen und Hobbies und sprechen sich deutlich gegen den Sonntagsverkauf aus.

Die PI sieht vor, eine Ausnahmeregelung dauerhaft zu machen, indem man neu schwammig definierte «Tourismuszonen» willkürlich in einem Gesetz festschreiben will. Der Gesetzentwurf operiert mit unklaren und oberflächlichen Begrifflichkeiten (z.B. «historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam»; «natürliche Lage»; «von wesentlicher Bedeutung»). Auch «ganze Ortschaften» oder «Teile davon» können völlig willkürlich festgelegt werden; auch die «Attraktivität» von Freizeitangeboten lässt sich nicht konkret fassen. Die konkrete Tragweite PI ist schwierig abzuschätzen, kann aber verheerend sein. Die Aussage «die Ladenöffnungszeiten sollen nicht im ganzen Kanton generell ausgedehnt werden» ist ein Hohn; Willkür sind Tür und Tor geöffnet. Zudem existieren eine Vielzahl anderer Dienstleistungen (Lieferungen, Reinigung etc.), die durch die Änderung der Gesetzgebung in Mitleidenschaft gezogen würden und das vom sonntagsarbeitsverbot ausgenommene Feld würde immer breiter.

Der Verkauf ist im Kanton Zürich innerhalb des Dienstleistungssektor der drittgrösste Arbeitgeber. Rund 42'700 Menschen sind hochgerechnet auf Vollzeitäquivalente im Kanton Zürich im Verkauf tätig. Es ist stossend, dass die Parlamentarische Initiative mit keinem Wort auf das starke Bedürfnis eines überwiegenden Teils der Beschäftigten im Detailhandel nach einem freien Sonntag eingeht. Es ist kann nicht sein, dass der Regierungsrat als oberste leitende und vollziehende Behörde des Kantons die Shoppinglust kaufkräftiger ausländischer Tourist:innen höher gewichtet als die Interessen der Zürcherinnen und Züricher, die im Verkauf arbeiten. Statt einer weiteren Deregulierung, braucht es mehr Schutz (z.B. verbindliche Gesamtarbeitsverträge). Dass die Vorlage kein Wort über faire Kompensationen über gesetzliche Vorgaben hinaus enthält, von verbindlichen GAV ganz zu schweigen, ist ein Hohn gegenüber dem Verkaufspersonal! Der steigende Anspruch an den Einsatz der Verkäuferinnen und Verkäufer steht im Übrigen auch in keinem Verhältnis zu den branchenüblichen Löhnen, die insbesondere im Kanton Zürich in der Regel über einen Viertel unter dem Medianlohn liegen. Der Verkauf ist eine Tieflohnbranche, in der immer noch Löhne gezahlt werden, die nur mit Mühe zum Leben reichen. In der ganzen Schweiz arbeiten rund 47'000 Personen für unter 4'000 Franken/Monat im Verkauf.

Eine weitere Öffnung des Verkaufs für mehr Aushilfsjobs für bspw. Studierende am Randzeiten und am Sonntag kann keine Lösung sein, das Verkaufspersonal vermeintlich zu entlasten. Erstens sind es oft die erfahrenen Mitarbeitenden, welche die zusätzliche Arbeit stemmen. Zweitens: Etablieren sich Aushilfsjobs in Berufen, die bereits jetzt schon unter Druck stehen, verschlechtern sich Arbeitsbedingungen und Löhne in den Regelarbeitsverhältnissen nachweislich. Sollte sich Sonntagsarbeit im Verkauf weiter normalisieren, werden die Beschäftigten nicht einmal mehr von Lohnzuschlägen profitieren, da sie ab dem siebten Sonntageinsatz nicht mehr ausbezahlt werden.

Die Unia hält fest: Wir sehen grundsätzlich keinen Handlungsbedarf, das Sonntagsarbeitsverbot weiter aufzuweichen. Deshalb macht es auch keinen Sinn, auf kantonaler Ebene «Tourismuszonen» so festlegen zu wollen, dass sie die Voraussetzungen von Art. 25 ArGV 2 nicht erfüllen. Erst recht, weil der Kanton Zürich nicht als Feigenblatt erhalten soll, um die aktuell geltenden nationalen Regelungen aufzuweichen, wo ein Kompromiss in weiter Ferne liegt (siehe «Viel Lärm um die Sonntagsruhe», Schweiz am Wochenende, 15.7.2023).

Verband der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich (GPV): Die Ladenöffnung an Sonntagen ist immer wieder ein Thema. Letztmals rückte es ins Bewusstsein in der zurückliegenden Pandemie und zuvor bei der Diskussion um die Öffnungszeiten der Tankstellen-Shops an den Sonntagen Am Hearing vom 29.3.2022 nahm der GPV bezüglich des Ansinnens der PI eine kritische Haltung ein. Unter anderem wies er auf die ausstehenden Anpassungen der Verordnung



zum Arbeitsgesetz auf nationaler Ebene hin, die Voraussetzung für die Umsetzung der PI sind. Er setzte sich dafür ein, dass bei einer Annahme der PI der Regierungsrat die Ausnahmen von den üblichen Öffnungszeiten in sogenannten Tourismusgebieten im Sinne des Wortlauts der PI nur dann verfügt, wenn ein entsprechender Antrag einer Gemeinde vorliegt. Er wies ausserdem darauf hin, dass die Möglichkeiten des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit bis zu vier möglichen Sonntagsverkäufen nicht überall ausgeschöpft würden.

Grundsätzliches Verständnis und Unterstützung des Anliegens: Für den GPV ist das Anliegen der PI unter anderem aufgrund der Entwicklungen auf nationaler Ebene und der Erfahrungen in der Coronapandemie nachvollziehbar und er anerkennt das Bedürfnis, gewisse Gebiete für den Tourismus noch attraktiver zu machen und auch an den Sonntagen zu beleben. Das Ermöglichen von Sonntagsverkäufen ist ein geeignetes Mittel, dies zu erreichen. Dabei stehen sicherlich die Städte und Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen, insbesondere aber Zürich und Winterthur, im Fokus.

Gerade städtische Destinationen oder Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen verfügen nicht über dieselben Rahmenbedingungen wie der Bergtourismus. In der Corona-Pandemie waren die Städte und gewisse Gemeinden als Tourismusdestinationen besonders schwer betroffen, da Geschäfts- und internationale Reisen stark abgenommen haben und die Erholung nur sehr langsam verläuft. Während die Bergdestinationen von der Natur der Alpen profitieren, brauchen Städte und Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen belebte Zentren, damit sie touristisch attraktiv sind. Gerade an den besonders wichtigen Wochenenden können die erwähnten Städte und Gemeinden dies aber nicht uneingeschränkt bieten, da die Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag aufgrund geltender Arbeitszeitvorschriften fehlen. Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden können ein attraktives Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot ergänzen. Der Wortlaut der entsprechenden Bundesverordnung zum Arbeitsgesetz ist auf klassische Destinationen des Bergtourismus zugeschnitten und schliesst den Tourismus in Nichtberggebieten faktisch aus. Damit bleibt dieses Instrument den Gemeinden für die Belebung ihrer Innenstädte und ihrer Zonen mit besonderen Sehenswürdigkeiten verwehrt. Diese Einschränkung wird den touristischen Realitäten heute nicht mehr gerecht. Die Forderung nach einer raschen Anpassung der entsprechenden Bundesbestimmungen, wie sie die Metropolitankonferenz Zürich gegenüber dem Bundesrat platziert hat, wird somit unterstützt. Damit würde die Schaffung der nötigen Grundlagen auf Ebene der Kantone sowie die Planung und abschliessende Entscheidung auf kommunaler Ebene ermöglicht. Die PI soll nicht Mittel zum Zweck sein, schleichend die Ausweitung der Ladenöffnungszeiten zu erreichen. Das Ziel muss die angemessene Unterstützung des Tourismus in Städten und Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen sein. Es darf davon ausgegangen werden, dass keine Ladenbesitzerin oder kein Ladenbesitzer das Geschäft am Sonntag öffnen wird, wenn die Käuferschaft fehlt.

Fazit: Der GPV ist bereit, das Anliegen der PI zu unterstützen, soweit keine flächendeckende Einführung von Tourismusgebieten erfolgt, sondern die einzelnen Gemeinden in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Tourismusströme einen entsprechenden Antrag stellen können. Sie sind es, die die Verhältnisse, Bedürfnisse und die Akzeptanz am besten abschätzen können. In diesem Zusammenhang weisen wir darauf hin, dass der Begriff Tourismusgebiet, der als Bewilligungskriterium gelten soll, nicht wirklich definiert ist und einen grossen Ermessensspielraum offenlässt.

Zürcher Bankenverband: Der Zürcher Bankenverband vertritt seit 1902 die Interessen des Finanzplatzes Zürich. Er vereinigt über 40 Mitgliedsunternehmen, darunter alle bedeutenden Banken sowie die grössten Versicherungen als assoziierte Mitglieder sowie die Schweizerische Nationalbank und die SIX Group als zugewandte Institute. Er setzt sich für politische und wirtschaftliche Rahmenbedingungen ein, die auch in Zukunft eine erfolgreiche Entwicklung des Finanzplatzes und der in Zürich ansässigen Banken und Versicherungen ermöglichen.



Der Zürcher Bankenverband begrüsst die vorgeschlagene Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes. Sie ermöglicht eine massgebliche zusätzliche Wertschöpfung namentlich für die Tourismusbranche und den Einzelhandel und in der Folge für den ganzen Wirtschaftsplatz. Die föderale Ausgestaltung der Gesetzesrevision erlaubt eine individuelle Anpassung an die lokalen Gegebenheiten und Bedürfnisse, indem es den Gemeinden überlassen ist, eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebietes zu stellen oder nicht.

Mit einer Wertschöpfung von über 2,6 Milliarden Franken und rund 6,5 Millionen Logiernächten ist Zürich die grösste Tourismusregion der Schweiz. Die Tourismusbranche generiert dabei bedeutende Umsätze auch für andere Branchen der Region. Die vorgeschlagene Gesetzesänderung erlaubt eine den lokalen Gegebenheiten und Bedürfnissen entsprechende Anpassung der Ladenöffnungszeiten und damit eine gezielte Erhöhung der Attraktivität der Destination Zürich. Die von der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrates vorgeschlagene Fassung begrenzt die in Frage kommenden Tourismusgebiete eindeutig, überlässt es aber den betroffenen Gemeinden, ob sie diese mit Antrag an den Kanton tatsächlich bezeichnen lassen.

Den Erwägungen der Kommissionsminderheit kann der ZBV nicht folgen. Die in Gebieten mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten mögliche Abnahme der Kundenkonzentration während der Woche führt zu einer Glättung der Tagesspitzen und einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung. Gleichzeitig profitiert das Personal in den betroffenen Branchen von einer erhöhten Flexibilität bei der Gestaltung der eigenen Arbeitszeit. Soweit die praktische Umsetzung der angestrebten Gesetzesänderung eine Änderung des nationalen Arbeitsgesetzes und/oder der Verordnungen zum Arbeitsgesetz erfordert, ersuchen wir Volkswirtschaftsdirektion und Regierungsrat, in geeigneter Weise darauf hinzuwirken, dass die erforderlichen Anpassungen vorgenommen werden, ohne die Anforderungen an flexible Arbeitszeiten (namentlich der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, Art. 73a ArGV 1) zu tangieren. Darüber hinaus unterstützt der ZBV auch weitere Schritte zur Liberalisierung und Flexibilisierung des nationalen Arbeitsgesetzes.

Zürcher Handelskammer (ZHK)/Arbeitgeber Zürich (VZH): Die Zürcher Handelskammer (ZHK) vertritt als Wirtschaftsorganisation die Interessen von über 1'100 Unternehmen am Wirtschaftsstandort Zürich und setzt sich für liberale und marktwirtschaftlich geprägte Rahmenbedingungen für Unternehmen ein. Arbeitgeber Zürich (VZH) vertritt die Interessen von 2'250 Mitgliedsfirmen gegenüber Behörden, Politik und Öffentlichkeit. Als kompetenter Partner für Arbeitgeberpolitik setzt sich der Verband für gute Rahmenbedingungen für Arbeitgeberinnen im Wirtschaftsraum Zürich ein. Mit dem Kaufmännischen Verband Zürich pflegt er den in Zürich massgeblichen Gesamtarbeitsvertrag sowie einen Gesamtarbeitsvertrag über den Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung.

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH begrüssen die vorgeschlagene Gesetzesänderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes, wodurch die Tourismusbranche und damit auch die Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer insgesamt stark von der zusätzlichen Wertschöpfung profitieren würden. Ausserdem behalten die Gemeinden durch den föderalen Gesetzesvorschlag weiterhin die Freiheit, ob sie eine Anfrage zur Schaffung eines Tourismusgebiets stellen wollen oder nicht.

Der Zürcher Tourismus stellt die grösste Tourismusregion der Schweiz dar. Gemäss BAK Economics erzielt der Zürcher Tourismus eine Wertschöpfung von über 2.6 Milliarden Schweizer Franken und zählt rund 6.5 Millionen Logiernächte. Die Coronakrise hat der Tourismusbranche allerdings bekanntlich zugesetzt. Zwar reisen Touristen aus Europa, den USA, den Emiraten sowie Südostasien wieder vermehrt in die Schweiz, allerdings fehlen grossmehrheitlich immer noch Reisende aus China. In der Stadt Zürich liegt die Zahl der Touristen um ca. 15% hinter 2019 zurück. Des Weiteren generiert die Tourismusbranche signifikante Umsätze auch für andere Branchen in der Region. Sie ist ein indirekter Wertschöpfungsmotor für den Standort Zürich. Das



bestätigt auch der Blick in andere, vermeintlich klassische Tourismusregionen. Kleine Unternehmen profitieren dort von zusätzlichem Umsatz, was direkt wieder mehr Arbeitsplätze schafft und Geld über die Steuern in die Staatskasse spült.

Die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH unterstützen deshalb die vorgeschlagene Gesetzesänderung der zuständigen Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Zürcher Kantonsrats, welche eine Änderung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren, verfolgt. Die vorliegende Fassung definiert die Körperschaft der Tourismusgebiete eindeutig und begrenzt diese räumlich. Ausserdem tangiert das Gesetz die bestehenden, föderalen Strukturen nicht, da die Gemeinden die Tourismusgebiete auf Antrag an den Kanton bezeichnen lassen müssen. Es ist demnach den Gemeinden selbst überlassen einen solchen Antrag für ihre Ortschaft oder Teile davon zu stellen.

In den Bestimmungen wird ausserdem festgehalten, dass die Ladenöffnungen nicht primär einem Selbstzweck, sondern der Belebung der Innenstädte und der Schaffung eines attraktiven Gesamtangebots einer Tourismusdestination dienen. Diese Ausführung deckt sich mit wissenschaftlichen Studien über die Attraktivität von Innenstädten. Demnach benötigen zukunftsfähige Städte eine gute Mischung aus Einkaufen, Gastronomieangeboten und Verweilen in der Innenstadt, um langfristig als Gesamtdestination überzeugen zu können. Ansonsten droht in Zukunft eine Verödung der Tourismusregionen und -städte durch die Abwanderung der Kundschaft in den Onlinehandel oder umliegende Reiseziele, was unweigerlich mit einem Arbeitsplatzrückgang verbunden ist.

Die Haltung der Kommissionminderheit lehnen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH entschieden ab. Die Kundenkonzentration dürfte in Bereichen mit ausgeweiteten Ladenöffnungszeiten über die Woche gesehen abnehmen, was wiederum zu einer besseren Verteilung der Tagesspitzen und einer angenehmeren Arbeitssituation bei der Kundenbetreuung führt. Die Arbeitnehmenden in den betroffenen Branchen profitieren gerade von einer besseren Flexibilität, indem sie die Vereinbarkeit von Arbeit, Familienleben und Freizeit besser koordinieren können. Für Wiedereinsteiger, Jobsuchende oder Studierende schafft die Stellenzunahme durch zusätzliche Ladenöffnungszeiten ausserdem die Möglichkeit, einen Nebenverdienst zu erwerben oder im Arbeitsleben Fuss zu fassen. Schlussendlich bedarf es der vertraglichen Zustimmung der Arbeitnehmenden, dass sie an einem Sonntag arbeiten wollen.

Allgemein begrüssen die ZHK und Arbeitgeber Zürich VZH auch weitere Liberalisierungsbestrebungen beim nationalen Arbeitsgesetz und bitten den Kanton Zürich, sich aktiv mit Vorschlägen in die Kommission für Wirtschaft und Abgaben des National- und Ständerats einzubringen und diese Bestrebungen voranzutreiben, ohne jedoch die Anforderungen an flexiblen Arbeitszeiten (insbesondere der Verzicht auf die Arbeitszeiterfassung, Art. 73a ArGV1) zu tangieren.

Zürich Tourismus: Wir gehen davon aus, dass der Geschäftstourismus nach der Covid-Pandemie nicht mehr das bisherige Niveau erreichen wird, Unternehmen vermehrt auf Homeoffice setzen und Kurzreisen durch Videokonferenzen ersetzt werden. Zürich Tourismus will dieses Manko durch vermehrte Marketinganstrengungen in den Nahmärkten, Förderung des Freizeittourismus und insbesondere Verlängerung der Aufenthalte von Geschäftsreisenden und Kongressteilnehmenden ersetzen. Der Städtetourismus bleibt jedoch ein Schlüsselfaktor für lebendige Innenstädte. Er schafft Arbeitsplätze und trägt zur Attraktivität der Städte auch als Wohn- und Wirtschaftsstandorte bei. Damit wieder Leben in die Innenstädte kommt, braucht es neue und innovative Tourismuskonzepte, aber auch gezielte Korrekturen der regulatorischen Rahmenbedingungen. Der städtische Tourismus benötigt möglichst grossen Handlungsspielraum für dessen Weiterentwicklung. Wir unterstützen deshalb die Parlamentarische Initiative von Cristina Cortellini «Für offene Läden in Tourismuszentren» aus den folgenden Gründen:



1. Liberalere Öffnungszeiten auch an Ruhetagen beleben die Innenstädte. Dazu sollen Tourismuszonen in den Städten definiert werden. Damit dieselben touristischen Erlebnisse erlebbar sind wie in unseren klassischen Berg-Destinationen und es in vielen anderen europäischen Tourismusdestinationen wie London, Paris oder Kopenhagen bereits seit langem möglich ist.
2. Die aktuellen Sonntagsöffnungszeiten sind für die Tourismusdestination Zürich ein klarer Nachteil im nationalen und internationalen Wettbewerb. Während in anderen schweizerischen und europäischen Städten auch an Sonntagen eingekauft werden kann, sind die Möglichkeiten in Zürich stark reguliert.
3. Liberalere Öffnungszeiten ergeben neue Chancen für die Belebung von Cityzentren oder ausgewählten Quartieren, den stationären Detailhandel, die Schaffung von Arbeitsplätzen und die Durchführung von Kulturveranstaltungen sowie die Öffnung von Restaurants an Sonntagen. Die gesamte Wertschöpfungskette kann damit ausgeschöpft werden.
4. Angesichts der digitalen und grenznahen Konkurrenz sowie dem starken Franken sind kundengerechte Öffnungszeiten wichtig, um im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben.
5. Manor und Jelmoli sind nur zwei Beispiele, die aufgrund von zu wenig Belebung der Zürcher Innenstadt für die Gäste aus dem In- und Ausland und für die lokale Bevölkerung nicht mehr oder bald nicht mehr da sind. Es müssen Konzepte her, die eine weitere Abwanderung von solchen Institutionen verhindern. Die Parlamentarische Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» ist ein solches Konzept.

3. Andere private Organisationen

Flughafen Zürich AG: Die Flughafen Zürich AG hat keine Einwände oder Anmerkungen zur vorgeschlagenen Gesetzesänderung. Massnahmen, die zur Stärkung eines attraktiven Tourismusstandorts beitragen, erachten wir als sinnvoll.

4. Gemeinden

Birmensdorf: Die Gemeinde Birmensdorf schliesst sich der Meinung des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich an.

Dättlikon: Die Parlamentarische Initiative von Cristina Cortellini gibt keinen Anlass zu weiteren Bemerkungen, da unsere kleine Gemeinde diesbezüglich nur indirekt betroffen ist. Dementsprechend verzichtet der Gemeinderat Dättlikon auf eine Stellungnahme.

Geroldswil: Die Vernehmlassungsvorlage stützt sich gemäss der Parlamentarischen Initiative auf die Erfahrungen aus der Corona-Zeit. Die Corona-Einschränkungen wurden im März 2022 vollständig aufgehoben. Seither können die Läden von der Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten (Montag bis Samstag) wieder vollständig Gebrauch machen. Auch die kulturellen Veranstaltungen können wieder wie vor Corona gewohnt stattfinden. Um den Tourismus insbesondere in den Städten Zürich und Winterthur zu stärken, ist eine generelle Öffnung der Ladenöffnungszeiten auch für die Sonn- und Feiertage vorzusehen. Damit werden die Tourismusmetropolen belebter, was sowohl das Freizeit-, das Kultur- wie auch das Gastronomieangebot ergänzen würde. Diese Attraktivitätssteigerung schafft Arbeitsplätze auch im Niedriglohnbereich. Da sind die Berufsverbände gefordert, bessere Arbeitsbedingungen zu schaffen. Die Ladenöffnungszeiten werden gemäss der Parlamentarischen Initiative zwar nicht flächendeckend erfolgen. Dennoch wird

diese Ausweitung des Gewerbes mit seinen Klein- und Mittelbetrieben stärken. Durch die Förderung von Tourismuszentren kommt die Vielfalt in der Einheit zum Tragen. Daher ist diese parlamentarische Initiative zu unterstützen.

Gossau: An Sonntagen geöffnete Läden stehen anhaltend in der Diskussion. Zu den jüngeren Auslösern zählt die Covid-19-Pandemie, im Fokus standen zuvor aber auch die Tankstellen-Shops. Die Gemeinde Gossau ZH steht der PI kritisch gegenüber. Voraussetzung für die Umsetzung der PI sind Anpassungen der Verordnung zum Arbeitsgesetz auf nationaler Ebene. Doch diese sind ausstehend. Es gilt zu berücksichtigen, dass bei einer Annahme der PI der Regierungsrat die Ausnahmen von den üblichen Öffnungszeiten in sogenannten Tourismusgebieten im Sinne des Wortlauts der PI nur dann verfügt, wenn ein entsprechender Antrag einer Gemeinde vorliegt. Auch ist es eine Tatsache, dass nicht alle Gemeinden von der gesetzlichen Möglichkeit von bis zu vier möglichen Sonntagsverkäufen Gebrauch machen.

Positive Grundhaltung gegenüber der PI: Allen kritischen Betrachtungen zum Trotz ist das Anliegen der PI nachvollziehbar und die Pandemie wiederum ein treibender Faktor. Es geht um die Belebung gewisser Gebiete und darum, sie für den Tourismus zu entwickeln - namentlich an Sonntagen, und Sonntagsverkäufe sind unbestritten eine wirksame Möglichkeit. Doch jede Destination und jedes Gebiet hat andere Voraussetzungen, um touristisch attraktiv zu bleiben. Bergdestinationen zum Beispiel können nicht mit Städten wie Zürich und Winterthur verglichen werden. Diese brauchen belebte Zentren. Doch im Unterschied zu vielen ausländischen Stadt-Destinationen, wo Sonntagsverkäufe stattfinden und rege genutzt werden, wird dieses Potenzial in unseren Innenstädten von den geltenden Arbeitszeitvorschriften verhindert. Offene Einkaufsmöglichkeiten an Sonn- und Feiertagen würden aber ein gutes Angebot an Freizeit, Kultur und Gastronomie zusätzlich und in idealer Weise ergänzen. Es liegt auf der Hand: Die geltende Regelung wird den heutigen touristischen Realitäten nicht mehr gerecht. Vor diesem Hintergrund unterstützt die Gemeinde Gossau ZH die Forderung nach einer raschen Anpassung der Bundesbestimmungen, so wie sie die Metropolitankonferenz gegenüber dem Bundesrat hinterlegte. Dadurch könnten die nötigen Grundlagen auf Kantonsebene ermöglicht werden wie auch die Planung und letztliche Entscheidung auf kommunaler Ebene. Das Ziel der PI soll eine wirksame Unterstützung von Städten und Gemeinden mit expliziten Tourismusfunktionen und einer genügend grossen Kundenschaft sein. Der belebende Impuls von Sonntagsverkäufen soll als wichtiger Faktor der Standortqualität genutzt werden können.

Fazit: Die Gemeinde Gossau ZH unterstützt das Anliegen der PI, sofern sie auf eine flächendeckende Einführung von Tourismusgebieten verzichtet. Vielmehr sollen touristisch bedeutende Gemeinden selber einen Antrag für Sonntagsverkäufe stellen können. Zudem gilt es zu berücksichtigen, dass der als Bewilligungskriterium geltende Begriff «Tourismusbegriff» nicht klar definiert ist. So bleibt ein zu grosser Interpretationsspielraum mit möglichen unerwünschten Folgen.

Grünigen: Der Gemeinderat würde es begrüßen, wenn die Gemeinden die Möglichkeiten erhielten, beim Kanton eine Bewilligung zu beantragen, damit dieser wiederum sogenannten Tourismusgebieten eine Bewilligung erteilen kann für eine Öffnung der Geschäfte an Sonntagen. Dadurch können gewisse Gebiete für den Tourismus attraktiver gemacht werden und noch wichtiger, an Sonntagen belebt werden. Städte und Gemeinden mit besonderen Tourismusfunktionen brauchen belebte Zentren, damit sie für Besuchende attraktiv sind. Gerade an lokal wichtigen Wochenenden können die erwähnten Städte und Gemeinden dies aber nicht uneingeschränkt bieten, da die Einkaufsmöglichkeiten am Sonntag aufgrund geltender Arbeitszeitvorschriften fehlen. Einkaufsmöglichkeiten an den Wochenenden können ein attraktives Freizeit-, Kultur- und Gastronomieangebot sinnvoll ergänzen. Der Wortlaut der entsprechenden Bundesverordnung zum Arbeitsgesetz ist auf klassische Destinationen des Bergtourismus zugeschnitten und schliesst den Tourismus in Nichtberggebieten faktisch aus. Damit bleibt dieses Instrument den



Gemeinden für die Belebung ihrer Innenstädte und ihren Zonen mit besonderen Sehenswürdigkeiten verwehrt. Diese Einschränkung wird den touristischen Realitäten heute nicht mehr gerecht. Der Gemeinderat Grüningen würde es begrüßen, dass einzelne Gemeinden in Kenntnis der örtlichen Gegebenheiten und Tourismusströmen einen Antrag stellen können, damit Läden am Sonntag geöffnet werden können. Sie sind es, welche die Verhältnisse, Bedürfnisse und Akzeptanz am besten abschätzen können. Mit der offenen Formulierung von § 5a in Bezug auf den Begriff Tourismusgebiet, welcher als Bewilligungskriterium gelten soll, bleibt ein Ermessensspielraum offen, was wir begrüßen. Der Gemeinderat Grüningen unterstützt die Anpassung des kantonalen Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes mit dem Ziel, die Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten zu liberalisieren.

Hittnau: Aufgrund der fehlenden Betroffenheit verzichten wir auf eine Stellungnahme.

Hochfelden: Die Gemeinde Hochfelden ist kein touristischer «Hotspot» und ist deshalb von einer allfälligen Gesetzesänderung grundsätzlich nicht betroffen. Auf eine eigene Stellungnahme wird aus diesem Grund verzichtet. Allerdings sind die Gründe für eine Gesetzesänderung nachvollziehbar, weshalb sich der Gemeinderat vollumfänglich der Stellungnahme des Verbands der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich anschliesst.

Kleinandelfingen: Der Gemeinderat Kleinandelfingen schliesst sich betreffend die Vernehmlassung zum Entwurf und Bericht der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur PI «Für offene Läden in Tourismuszentren» der Stellungnahme des Verbandes der Gemeindepräsidenten des Kantons Zürich vom 24. August 2023 an.

Küsnacht: Wir verzichten auf eine Stellungnahme.

Oberglatt: Die Ausgangssituation sowie die Herausforderungen des Detailhandels, welche zur Einreichung der PI geführt hat, ist nachvollziehbar. Derzeit sind jedoch massgebende Entscheide noch offen, die für die Umsetzung der Gesetzesänderung zwingend sind. Insbesondere handelt es sich dabei auf Bundesebene um die Schaffung der Möglichkeit, Arbeitnehmende auch an Sonntagen beschäftigen zu können. Ebenso macht es keinen Sinn, dass die Gemeinden zwar die in Frage kommenden Gebiete bezeichnen, aber nicht beschliessen können. Diese Änderung liegt in der Kompetenz des kantonalen Gesetzgebers und stellt ebenfalls eine wichtige Grundlage dar, um die PI effizient umsetzen zu können. All diese offenen Punkte/Gesetzesbestimmungen führen unter Umständen dazu, dass zu einem späteren Zeitpunkt die angepasste Gesetzesvorgabe zum Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz den neuen rechtlichen Bestimmungen sowie Terminologien anzupassen sind. Aus diesem Grund wird der Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben zur Umsetzung der PI Cortellini nicht unterstützt. Die Umsetzung ist nach erfolgten Entscheiden in den vorgenannten Bereichen nochmals zu prüfen und erneut in die Vernehmlassung zu geben.

Regensdorf: Die Gemeinde Regensdorf ist von dieser Gesetzesanpassung nicht betroffen. Die Abteilung Sicherheit der Gemeinde Regensdorf hat den Entwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben betr. Änderung des Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetzes geprüft und schätzt diesen als sinnvoll ein. Dem Gemeinderat wird empfohlen, zustimmend Stellung zu nehmen.

Richterswil: Nach Rücksprache mit dem Ressortvorsteher Sicherheit und Einwohnerwesen des Gemeinderates teile ich Ihnen mit, dass wir auf eine Stellungnahme verzichten.

Volketswil: Zunächst möchten wir betonen, dass Tourismuszentren eine hervorragende Rolle in unserem Kanton spielen. Sie sind ein wichtiger Bestandteil des wirtschaftlichen Wachstums und der Schaffung von Arbeitsplätzen. Die Gestaltung der Ladenöffnungszeiten in diesen Gebieten sollte daher sorgfältig geprüft werden, um den Bedürfnissen sowohl der Touristinnen und Touristen als auch der örtlichen Bevölkerung gerecht zu werden. Es ist wichtig anzuerkennen,



dass Tourismuszentren eine einzigartige Dynamik haben, die von den herkömmlichen Geschäftszeiten abweichen. Die Besucherinnen und Besucher haben häufig begrenzte Zeit, um ihre Einkäufe zu erledigen, sowie die Attraktionen der Region zu erkunden. Daher halten wir es für sinnvoll, die Ladenöffnungszeiten in Tourismuszentren flexibel zu gestalten, um den Bedürfnissen der Besucher gerecht zu werden. Eine längere Öffnungszeit könnten es dem örtlichen Gewerbe ermöglichen, seine Umsätze zu steigern und mehr Arbeitsplätze zu schaffen. Bei der Gestaltung von Ladenöffnungszeiten in Tourismuszentren ist es wichtig, die Interessen der lokalen Bevölkerung zu berücksichtigen. Dabei sollen mögliche Auswirkung auf die Lebensqualität, die Arbeitsbedingungen der Angestellt und die Erholungsphase der Mitarbeitenden sorgfältig abgewogen werden. Zudem ist es von grosser Bedeutung, den Schutz des lokalen Gewerbes und des Einzelhandels zu gewährleisten, Eine Liberalisierung der Ladenöffnungszeiten darf nicht zu einer Benachteiligung kleineren Geschäften gegenüber grossen Einkaufszentren oder Online-Händlern führen. Es sollen geeignete Massnahmen ergriffen werden, um faire Wettbewerbsbedingungen zu gewährleisten und die Vielfalt des örtlichen Gewerbes hervorzuheben. Der Gemeinderat Volketswil unterstützt die Initiative «Für offene Läden in Tourismuszentren» sowie die Änderung des § 5 Abs, 2 RLG und die Einführung eines neuen § 5a RLG aus den genannten Gründen.

Weiningen: Obwohl die Gemeinde Weiningen von einer solchen Gesetzesänderung nicht tangiert wird, unterstützt der Gemeinderat die Idee der Parlamentarischen Initiative.

Winterthur: Wir bedanken uns für die Einladung zur Vernehmlassung zur eingangs erwähnten parlamentarischen Initiative und teilen Ihnen gerne mit, dass wir das fragliche Anliegen grundsätzlich unterstützen. Es wird werden damit die rechtlichen Rahmenbedingungen für mehr Flexibilität im Bereich der Ladenöffnungszeiten geschaffen, was der Belebung spezifischer Stadt- und Gemeindegebiete sowie der Bereitstellung eines touristisch attraktiven Gesamtangebots dient. Mit Blick auf die vorgeschlagene Regelungsausgestaltung sind wir jedoch vor allem aus Gründen der Prozesseffizienz der Auffassung, dass die Zuständigkeit für die Festlegung der fraglichen Gebiete nicht wie im zweiten Satz von § 5a Abs. 2 vorgesehen - wenn auch nur formell - beim Kanton liegen, sondern gleich von Vornherein auf die (direkt betroffenen) Städte und Gemeinden übertragen werden soll. Der vorliegende Kommissionsbericht stellt denn auch selber die vorgeschlagene kantonale Zuständigkeit in den einschlägigen Erläuterungen in Frage und signalisiert Offenheit gegenüber einer Kompetenzdelegation an die Städte und Gemeinden. Schliesslich weisen wir darauf hin, dass zwar vor allem die Zürcher Altstadt, die Bahnhofstrasse und die Europaallee im Fokus der Initiative stehen, die Vorlage aber auch für Winterthur, als zweitgrösste Stadt im Kanton Zürich, von erheblicher Bedeutung ist. Auch Winterthur ist ein Anziehungspunkt für den Fremdenverkehr und insbesondere die Winterthurer Altstadt sowie der Stadtteil «Sulzer Stadtmitte» haben einen hohen Detailhandelsanteil und eine Vielzahl an Kultur-, Gastronomie- sowie Freizeitangeboten, die von einer hohen Tourismusattraktivität profitieren.

Zell: Die Gemeinde Zell verzichtet auf eine Stellungnahme.

Zumikon: Die Gemeinde Zumikon verzichtet auf die Einreichung einer Stellungnahme, da Zumikon kein Tourismusgebiet bzw. keine Tourismusgemeinde ist.

B. Synopse (zu ändernde Bestimmungen)



| Geltendes Recht | | 94a/2021: PI Cortellini betr. «Für offene Läden in Tourismuszon | |
|---|--|--|--|
| Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (vom 26. Juni 2000) | | Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz (Änderung vom ..., offene Läden in Tourismuszon) | |
| | | <i>Der Kantonsrat,</i> | |
| | | nach Einsichtnahme in den Antrag der Kommission für Wirtschaft und Abgaben vom 18. April 2023, | |
| | | <i>beschliesst.</i> | |
| | | I. Das Ruhetags- und Ladenöffnungsgesetz vom 26. Juni 2000 wird wie folgt geändert: | |
| | | | |
| <i>2. An öffentlichen Ruhetagen</i> | | | |
| § 5. ¹ An öffentlichen Ruhetagen sind die Läden der Detailhandelsbetriebe geschlossen zu halten. | | Abs. 1 unverändert. | |
| ² Vom Ladenschluss gemäss Abs. 1 ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs sowie Apotheken. Weitere Ausnahmen werden durch Verordnung geregelt, die der Genehmigung des Kantonsrates bedarf. | | ² Vom Ladenschluss gemäss Abs. 1 ausgenommen sind Läden in Zentren des öffentlichen Verkehrs, in Tourismusgebieten sowie Apotheken. | |
| ³ An höchstens vier öffentlichen Ruhetagen im Jahr, hohe Feiertage ausgenommen, wird den Läden das Offenhalten durch die Gemeinde bewilligt. | | Abs. 3 unverändert. | |
| | | <i>Tourismusgebiete</i> | |



Geltendes Recht

94a/2021: PI Cortellini betr. «Für offene Läden in Tourismuszonen», liberale Ladenöffnungszeiten in Zürcher Tourismusgebieten

| | |
|--|--|
| | <p>§ 5 a. ¹ Als Tourismusgebiete gelten Kur-, Sport-, Ausflugs- und Erholungsgebiete sowie Gebiete, die historisch oder kunstgeschichtlich bedeutsam oder durch ihre natürliche Lage, ihre Einkaufsmöglichkeiten oder ihr Freizeitangebot attraktiv sind, und in denen der Fremdenverkehr von wesentlicher Bedeutung ist.</p> |
| | <p>² Tourismusgebiete sind räumlich zu begrenzen und können ganze Ortschaften oder Teile davon umfassen. Der Kanton bezeichnet die Tourismusgebiete auf Antrag der Gemeinden.</p> |
| | |
| | <p>II. Diese Gesetzesänderung untersteht dem fakultativen Referendum.</p> |
| | <p>III. Mitteilung an den Regierungsrat.</p> |